Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 17. Januar 1878.

Verordnung,

betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 6. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Januar 1878.

Wilhelm.

von Bismarck.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. Januar).

11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal mit mehreren Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der vormals sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz hat sich constituirt: Richter (Sangerhausen) Vorsitzender, Wagener, Stellvertreter, Cremer und Reinberger, Schriftführer.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Krech: „Die Staatsregierung aufzufordern, in wiederholte Erwägung zu nehmen, ob im Interesse der Förderung der nicht in erwartetem Umfange auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 erfolgten Ablösungen der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen im Wege der Gesetzgebung von Neuem eine angemessene Frist zur Vermittelung der Ablösung durch die Rentenbanken zu gewähren sei.“

Abg. Seydel beantragt an Stelle der gesperrten Worte folgende zu setzen: „die zwangsweise Ablösung durch Vermittelung der Rentenbanken herbeizuführen sei.“

Abg. Krech: Die Ablösung der erwähnten Realberechtigungen wird durch die Rentenbanken besser gefördert werden, als es bisher durch das Gesetz vom 27. April 1872 geschehen ist. Hierüber liegt eine Uebereinstimmung der Mitglieder der verschiedensten Provinzen vor. Die Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes, der an sich leicht zu formuliren wäre, glaubten wir besser der Regierung, die über das statistische Material verfügt, überlassen zu müssen; wir stellen ihr außerdem anheim, auch außerhalb des Geltungsbezirkes des Gesetzes vom April 1872 die Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung herbeizuführen. Das Amendement Seydel bitte ich abzulehnen, weil das zwangsweise Verfahren, welches zudem eine Veränderung der bisherigen Praxis bewirkt, keinen Erfolg verspricht. Ich beantrage die Annahme des Antrages ohne commissarische Berathung.

Abg. Seydel: Die gedachten Realberechtigungen und Verpflichtungen schädigen das volkswirthschaftliche Interesse und müssen in jedem Falle, also zwangsweise, beseitigt werden. Wenn auch nach dem Antrage Krech die Frist zur Ablösung verlängert würde, so wird man doch am Ende dahin kommen müssen, den Rest von Amts wegen ablösen zu lassen. Der jetzige Zustand, wo ein Theil abgelöst ist und zwar besonders von den größeren Besitzern, der andere nicht, schädigt namentlich die berechtigten Geistlichen.

Geh. Reg.-Rath Glatzel: Das Amendement Seydel widerspricht dem Grundsatz der preußischen Agrargesetzgebung, daß die Ablösung nur auf Antrag der Betheiligten erfolgen kann. Bezüglich des Krech'schen Antrags haben schon früher Erörterungen stattgefunden, die jedoch nicht die Zulassung der Rentenbanken herbeigeführt haben. Die Regierung wird die Frage nunmehr nochmals erwägen.

Abg. Schumann: Das Amendement Seydel will die Leute zwangsweise glücklich machen. Nicht volkswirthschaftliche Interessen sind dabei für die große Mehrzahl maßgebend, sondern Privatinteressen. Im Großen und Ganzen sind die Geistlichen durch die Umwandlung der Korn- in eine Geldrente geschädigt worden, da das Korn einen wechselnden, möglicherweise steigenden Werth hat, der des Geldes aber sinkt. Das versteht auch der Landpfarrer. Weisen wir das zwangsweise Glücklichmachen der Leute zurück!

Abg. Nasse erkennt in dem Fortbestehen der 4 proc. Reallasten keine Schädigung der wirthschaftlichen Interessen; durch die Inanspruchnahme der Rentenbanken würden dem Staate große Kosten erwachsen.

Abg. Schellwitz bestreitet dies; durch diese einfache Thätigkeit würde die Schließung der Rentenbanken, welche noch weit complicirtere Geschäfte zu erledigen haben, auch nicht um einen Tag hinausgeschoben.

Abg. Seydel zieht sein Amendement zurück. Der Antrag Krech wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Bachem u. Gen.: Die Staatsregierung aufzufordern, nach vorheriger — etwa noch für nöthig erachteter Prüfung der in den Motiven des vorliegenden Antrages angeführten Thatsachen, 1) der Gemeinde Marpingen (Kreis St. Wendel) die Summe von 4000 Mark zu ersetzen, welche im vergangenen Jahre in Folge Verfügung der Regierung zu Trier durch eine außerordentliche Umlage zwangsweise gehoben worden, um daraus die Kosten außerordentlicher, wider den Willen der Gemeinde ausgeführter Polizeimaßregeln zu decken; 2) die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Woytt von Alsweiler vom 8. März d. J., wodurch der Zutritt zu dem der Gemeinde Marpingen gehörenden Härtelwalde untersagt wird, außer Kraft setzen zu lassen; 3) gegen die betheiligten Beamten, insbesondere gegen den Bürgermeister Woytt wegen des von ihnen beobachteten gesetz- resp. ordnungswidrigen Verfahrens das Geeignete zu veranlassen.

Abg. Bachem begründet seinen Antrag in anderthalbstündiger Rede; er verlangt kein Urtheil des Hauses über die Vorgänge, die in das Gebiet des Uebernatürlichen gehören (Heiterkeit), sondern nur eine Entscheidung nach den Grundsätzen der allgemeinen Billigkeit und der guten Sitte, besonders aber eine Rectification des Bürgermeisters Woytt, der sich von den verwerflichsten und niedrigsten Motiven habe leiten lassen. (Große Unruhe links.)

Präsident v. Bennigsen: Ich habe nicht die Pflicht, dritte Personen gegen Abgeordnete in Schutz zu nehmen; ich glaube aber, daß es im Interesse des Antragstellers liegt, solche Epitheta zu vermeiden. (Beifall.)

Abg. Bachem läßt die Erscheinung selbst, als zur Sache nicht gehörig, außer Betracht, wenn eine Sinnestäuschung vorlag (Heiterkeit. Ruf: Schwindel!), oder sogar ein Betrug (Sehr richtig!), so bleibt sein Antrag dennoch vollständig berechtigt. Die Behörden sind von der Voraussetzung des Betruges ausgegangen, haben aber trotz des kolossalen Apparats und der Zuhilfenahme höchst bedenklicher Mittel nichts beweisen können. Gegen einen solchen Betrug spricht auch der Charakter des Ortsgeistlichen und das Verhalten des Clerus an anderen Orten der Rheinprovinz, wo sich Aehnliches ereignet hat, nämlich die Vorgänge in Rheinbach-Merzbach, der Polker Schwindel, der Vorgang in Berschweiler und das blutschwitzende Mädchen in Eppelborn, die zum Theil von den Ortspfarrern selbst zur Untersuchung gebracht sind. Die Motive des Antrages (8 Folioseiten) geben im Wesentlichen das wieder, was ein Artikel des Dr. Scheeben in der „Köln. Volkszeitung“ mitgetheilt hat, der die Feuerprobe einer dreimaligen Gerichtsverhandlung bestanden hat, und die Resultate dieser gerichtlichen Untersuchung beweisen zugleich, wie frech und verlogen die Thatsachen in der in den Händen vieler Mitglieder befindlichen Broschüre entstellt sind, eine Broschüre, die mit 200 Mark aus dem Reptilienfonds bezahlt, aber keinen Groschen werth ist. Wenn nur die Thatsachen auch in der liberalen Presse Verbreitung gefunden hätten, aber selbst die „Kölnische Zeitung“ hat nicht einmal den Antrag, viel weniger die Motive desselben gebracht; das arme Publikum bekommt höchstens solche erbärmliche Broschüren zu lesen. In den ersten Tagen, vom 3. bis 12. Juli, kümmerte sich der Pfarrer gar nicht um das Wunder, auch die Behörden verhielten sich still. Auf einen Bericht des Reviergendarmen telegraphirte Woytt nach Saarbrücken, begab sich mit dem Landraths-Secretär Besser an Ort und Stelle, verlas, hinter der Menge stehend, den § 116 des Strafgesetzbuches und forderte die Menge auf, sich zu entfernen. (Ruf: Was soll er denn anders machen?) Das Militär wird auf verdeckten Wegen an den Ort geführt, Gemüsefelder werden ruinirt; die Soldaten haben wie in Feindesland gehaust. Die Militärexecution war gesetzlich nicht zulässig, denn von Widersetzlichkeit kann man doch nicht reden. Am 12. Juli, 9 Uhr Morgens, war die Aufforderung zum Auseinandergehen ergangen; am Abend, wo doch ganz andere Menschen versammelt waren, wurde die Aufforderung nicht wiederholt, sondern das Militär ging nach einem unverständlichen Trommelwirbel mit Marsch! Marsch! Hurrah! zur Attaque vor. (Heiterkeit.) Wollen Sie lachen zu einer solchen Scene, zu dem Betragen der Soldaten? Schämen Sie sich einer solchen Frivolität! (Lebhafte Unruhe! Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Bennigsen: Ich rufe Sie, Herr Abgeordneter, wegen dieser unzulässigen Aeußerung zur Ordnung! (Lebhafter Beifall. Abg. Windthorst-Meppen: Zur Ordnung die Lachenden!)

Präsident v. Bennigsen bemerkt dem laut rufenden Abg. Windthorst (Meppen), daß er das Wort nicht habe, und fordert den Abg. Bachem auf, fortzufahren. — Abg. Windthorst bittet um das Wort zur Geschäfts-Ordnung, worauf ihm der Präsident bemerkt, daß während der Rede eines Abgeordneten das Wort zur Geschäfts-Ordnung nicht ertheilt werden könne.

Abg. Bachem (fortfahrend): Für die militärische Execution und die weiteren polizeilichen Maßregeln sind von der Gemeinde 4000 Mark zwangsweise beigetrieben worden. Die Regierung beruft sich dabei auf das Gesetz vom 11. März 1850, wo aber nur von Ortspolizei die Rede ist. Hier handelt es sich aber um Acte der Landespolizei, die also vom Staat, nicht von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Eine längere Dauer solcher außerordentlichen Ausgaben ruinirt die Gemeinde vollständig. Die Sperrung des Härtel-Waldes ist ebenfalls eine schwere Schädigung. Das Militär wurde nicht nach Maßgabe der Steuern, sondern nach militärischen Rücksichten vertheilt und dem Pfarrer 16 Mann ins Haus gelegt, „weil er auf den Regierungspräsidenten einen schlechten Eindruck machte“. Dann müßte ein Mann, der auf den Minister einen schlechten Eindruck macht, doch mindestens gehenkt werden. (Heiterkeit.) Das Betragen des Bürgermeisters Woytt ist gerichtlich schon constatirt worden, Prinz Radziwill ist zu 20 Mk. Strafe verurtheilt worden, weil eine unwichtige Thatsache in seiner Behauptung unrichtig war; sonst kommt man einem Bürgermeister gegenüber nicht so billig weg. Die Vorgänge sind eine Folge der Verwilderung, die der Culturkampf hervorgerufen hat, besonders eine Folge der deutschvereinlichen Atmosphäre, in der die Beamten leben. Man muß den Bürgermeister Woytt gesehen haben, um zu verstehen, mit welchem cynischen Behagen er die Leute gequält hat. Jedenfalls beschränkt sich der Antrag auf das bescheidenste Maß, wenn er eine einfache Erstattung der Unkosten verlangt. Denn die Schäden und Nachtheile, welche die Gemeinde sonst erlitten hat, kann man nicht taxiren und nicht ersetzen. (Beifall im Centrum.)

Zum Wort melden sich 10 Redner gegen und 6 Redner für den Antrag.

Minister Dr. Friedenthal: Der vorliegende Antrag in Verbindung mit den beigefügten Motiven richtet seinen Tadel über das Verhalten der königlichen Staatsregierung einerseits dagegen, daß die Verwaltungsbehörden bei ihren Maßnahmen von vornherein von der Annahme ausgingen, es liege ein betrügerischer strafbarer Schwindel vor und daß sie hiernach diejenigen Wege einschlugen, welche zur Constantirung und Verfolgung strafbarer Handlungen geboten sind, andererseits gegen eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln, welche den Zweck hatten, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und insbesondere zu verhindern, daß diejenigen Uebelstände, welche in Marpingen sich zeigten, nicht zum Nachtheile der dortigen Gegend und des Landes größere und gefährlichere Dimensionen annähmen.

Die Staatsregiernng erachtet diesen Tadel in allen wesentlichen Punkten für durchaus ungerechtfertigt. Bei dem Versuche, dies nachzuweisen, werde ich mich auf das Erheblichste beschränken nnd alles Beiwerk bei Seite lassen, da es wenig Freude machen kann, in Dingen sich zu ergehen, welche schwerlich geeignet sind, einen erhebenden Eindruck hervorzurufen und zu deren Erörterung lediglich der vorliegende Antrag zwingt.

Was zunächst die so zu sagen kriminalistische Seite der Angelegenheit betrifft, so ist das eingeleitete Untersuchungsverfahren so gut wie abgeschlossen, die Erhebung der Anklage steht unmittelbar bevor und ich kann nur bedauern, daß, wenn diese Angelegenheit denn doch einmal parlamentarisch verhandelt werden mußte, man nicht gewartet hat, bis die Resultate der gerichtlichen Untersuchung veröffentlicht waren und Richtersprüche vorlagen. Es würde damit eine objective Unterlage gewonnen gewesen sein, welche gegenwärtig fehlt. Zur Zeit aber wird der Staatsregierung, für welche es sich nicht ziemen kann, aus den Untersuchungsacten vor Erhebung der Anklage öffentliche Mittheilungen zu machen und den Inhalt einer Anklage vorher parlamentarisch zu verhandeln, eine reiche Fülle von Thatsachen zur Darlegung ihres Standpunktes entzogen. Ich muß mich im gegenwärtigen Augenblicke darauf beschränken, zu constatiren, daß die Erhebung der Anklage bevorsteht wegen Betrugs durch Vorspiegelung von Muttergotteserscheinungen und damit in Verbindung stehender anderer Betrügereien beziehentlich wegen der Theilnahme an diesen Vergehen, ferner wegen Aufruhrs, Auflaufs und Landfriedensbruches.

Ob diese strafbaren Handlungen begangen worden sind, darüber werden binnen Kurzem die Strafgerichte entscheiden und nach dieser Entscheidung erst wird sich mit voller Sicherheit übersehen lassen, inwieweit die Staatsregierung das Richtige traf, wenn sie die in Rede stehenden Vorgänge als zur strafrechtlichen Behandlung geeignete erachtete. Unter die Kategorie derjenigen Maßnahmen aber, welche sich lediglich als Bestandtheile der strafrechtlichen Behandlung charakterisiren, und deshalb zur Zeit von der Erörterung gänzlich ausscheiden müssen, gehört Dasjenige, was hinsichtlich des geheimen Polizisten von Hüllessem und seiner Thätigkeit in den Motiven berichtet wird. Wie sein Verfahren beschaffen und ob es erfolgreich war, wird der Richterspruch ergeben. Nur in einem Punkte, auf welchen die Herren Antragsteller ein Hauptgewicht zu legen scheinen, muß ich die thatsächliche Unrichtigkeit der gegnerischen Behauptung constatiren. Der gedachte Criminal-Commissarius, welcher sich in Marpingen zuerst für einen Irländer Namens James Marlow ausgab und in Folge dessen von einem im Härtel-Wald postirten Gendarmen als legitimationslos angehalten und dem Oberprocurator zugeführt wurde, legitimirte sich bei dieser Gelegenheit in seiner Eigenschaft als Polizeibeamter. Damit er nicht wieder in Conflict mit anderen Polizei-Beamten gerathe, wurde ihm von dem Oberprocurator und Landrathe eine Bescheinigung ertheilt, welche nicht, wie es Seite 5 heißt, ihn als James Marlow legitimirte, sondern lediglich dahin lautete, daß der sich James Marlow nennende Vorzeiger sich als unverdächtig ausgewiesen habe. Daß diese letztere Fassung wesentlich verschieden ist von der in den Motiven insinuirten, liegt auf der Hand, da sie die Prüfung des Namens übergehe und sich lediglich darauf beschränkt, die persönliche Unverdächtigkeit des Mannes zu constatiren. Soviel hierüber.

Ich komme zu den präventiven und aggressiven Maßregeln der Staatsregierung und trete in dieser Hinsicht zunächst den Beweis dafür an, daß Thatumstände vorlagen, welche es nothwendig machten, die Marpinger Vorgänge nicht als gleichgiltige und isolirte Zufälligkeiten zu behandeln, sondern aus denen sich ergiebt, daß diese Vorgänge Glieder in einer größeren Kette höchst bedenklicher und gefährlicher Erscheinungen waren und als solche behandelt werden mußten.

Wie gereizt die Stimmung der dortigen Bevölkerung war, dafür wird es genügen daran zu erinnern, daß im Jahre 1874 bei Gelegenheit der Verhaftung des Caplans Isbert zu Namborn ein Aufruhr stattfand, bei welchem der damalige Bürgermeister von Oberkirchen, Woytt, jetzt Bürgermeister von Alsweiler und Marpingen, mit Steinen geworfen worden und in Folge dessen in St. Wendel militärisches Einschreiten nothwendig geworden ist. In der deshalb eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung sind durch schwurgerichtliches Erkenntniß 6 Rädelsführer wegen Aufruhrs zu Gefängnißstrafen von 6 Monaten bis zu 3 Jahren verurtheilt worden. Jene Vorgänge haben schon damals Veranlassung geben müssen, darauf hinzuweisen, daß künftig in ähnlichen Fällen von den Executivbeamten nach fruchtloser dreimaliger Aufforderung der versammelten Menge zur Entfernung von der Waffe Gebrauch zu machen sei, nöthigenfalls auch von der nächsten Militärbehörde militärische Hilfe requirirt werden könne.

Im Jahre 1875 fand sich zu Eppelborn in der Nähe von Marpingen zuerst im Pfarrhause und dann in einem Gasthause die Blutschwitzerin Elisabeth Flesch aus Speicher ein, deren Treiben von dem früher in Speicher, damals in Eppelborn stationirten Caplan Kichertz begünstigt wurde. Wegen Betruges wurde die ꝛc. Flesch vom Zuchtpolizeigerichte zu Saarbrücken zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt. Sodann sind die Flesch und der genannte Caplan durch Erkenntniß des Landgerichts zu Saarbrücken vom 7. August 1877 wegen Handlungen, die ein bei der Unsauberkeit der ganzen Sache nicht näher zu beleuchtendes Gewebe von Heuchelei, Unsittlichkeit, Betrug und Verleumdung bildeten, zu harten Strafen, der Letztere zu 2½jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Daß auch von anderen Seiten gefährliche Aufregungen in die dortige Gegend hineingetragen wurden, zum Belege dafür mag erwähnt werden, daß im Frühjahre 1876 die öffentliche Ordnung dortselbst durch socialdemokratische Agitationen bedroht worden war. Die Urheber derselben sind zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen und mehr oder weniger streng bestraft worden.

Daß die Erscheinungen in Marpingen am 3. Juli 1876 an demselben Tage stattfanden, an welchem in Lourdes ein großes Fest, die Krönung der Marmorstatue der Muttergottes, gefeiert wurde, daß vielfach bei Betheiligten Schriften vorgefunden wurden, welche sich mit den Erscheinungen in Lourdes beschäftigten, daß die mit Beschlag belegten Wundermedaillen aus Frankreich stammen und Aehnliches sind Momente, denen ein selbstständiges Gewicht von mir nicht beigelegt wird, die so viel aber gewiß bedeuten, daß Gemüthserregungen von der hier in Frage kommenden Beschaffenheit, wenn man sie ihren Weg gehen läßt, weite und immer weitere Volkskreise erfassen und endlich den Charakter einer epidemischen Volkskrankheit annehmen.

Viel schlagender allerdings zeigt sich Letzteres bei denjenigen Begebenheiten, welche sich in der Nachbarschaft an die Marpinger Vorgänge unmittelbar anschließen.

Nachdem in Marpingen die Muttergottes-Erscheinungen von den drei Kindern behauptet worden waren, gab ein Mädchen in Gronig, nicht weit von Marpingen, ebenfalls an, die Mutergottes zu sehen; viele Leute eilten auch dorthin, bis der Vater des Mädchens energisch einschritt und seine Tochter zurechtwies, womit die Erscheinungen aufhörten.

In Münchwies, im Kreise Ottweiler, behaupteten in gleicher Weise Schulkinder im Laufe des vorigen Jahres, eine Muttergottes im Walde gesehen zu haben. Es entstand hierüber eine große Aufregung, jedoch sprach sich der Pfarrer der Parochie gegen derartige Visionen aus, worauf die Erscheinungen keinen Fortgang hatten.

Nicht in gleicher Weise gelang dies in Betreff der angeblichen Muttergottes-Erscheinungen, welche im vorigen Jahre in Berschweiler, ganz in der Nähe von Marpingen, vorgekommen sein sollen. Fünf Personen im Alter von 11 bis 19 Jahren behaupteten, zuerst in Marpingen die Muttergottes gesehen zu haben; sie nahmen die Erscheinung mit nach Berschweiler und dort wurden allerlei Teufelsaustreibungen, Erlösungen aus dem Fegfeuer, ja sogar Meßopfer unsichtbarer Geistlicher in Scene gesetzt. Wegen dieser Thathandlungen sind mittelst Erkenntnisses des Zuchtpolizeigerichts vom 10. d. M. 7 Personen wegen Betrugs, bezw. Hilfsleistung bei den betrügerischen Handlungen zu Gefängnißstrafen von 10—3 Monaten, 1 Person außerdem noch wegen Beleidigung zu 3 Tagen Haft, 4 Personen wegen Funddiebstahls zu 2 Monaten und 1 Person wegen Hehlerei zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

In Gappenach, Kreis Mayen, sind der Besitzer der Griesmühle und dessen Frau, welche vorgespiegelt hatten, daß in einer mit Marpinger Wasser gefüllten Flasche die Muttergottes mit den drei begnadeten Kindern aus Marpingen sich gezeigt habe, wegen Betruges, der erstere zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängniß und 200 Mark Geldstrafe, die letztere zu 15 Monaten Gefängniß und 200 Mark Geldstrafe mittelst Erkenntnisses des Zuchtpolizeigerichts zu Coblenz vom 23. Juni v. J. verurtheilt worden.

Wenn Sie, geehrte Herren, diese Begebenheiten mit den bekannten Vorgängen in Marpingen zu einem Gesammtbilde zusammenfassen, so werden Sie, wie es mir scheint, die Behauptung als eine unwiderlegliche anerkennen müssen, daß es sich in Marpingen auch schon vom 3. bis zum 12. Juli um Vorgänge handelte, welche die Staatsregierung nicht als gleichgiltige ansehen durfte, ohne ihre Pflicht auf das Aeußerste zu verletzen. Sie durfte dies nicht, weil es sich hierbei, wie bereits erwähnt, um den ersten Ausbruch von Erregungen des Volksgemüths handelte, welche bei ihrer epidemischen Natur von großen Gefahren für die geistige Gesundheit des Volkes begleitet sind; sie durfte es aber auch nicht, weil diese Vorgänge, wenn sie sich selbst überlassen blieben, nothwendig zu noch größeren Störungen der öffentlichen Ordnung und Uebertretungen der Gesetze, folgeweise zu noch härteren Bestrafungen führen mußten.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist es im Wesentlichen, von welchem aus die Staatsregierung den drei formulirten Anträgen als ungerechtfertigten entgegentritt, ihnen Folge zu geben ablehnt und das hohe Haus bittet, die gleiche Stellung einzunehmen.

Was erstens die Erstattung der von der Gemeinde Marpingen erhobenen Kosten der Militär-Execution so wie der Verstärkung der Gendarmerie betrifft, so erachtet die Regierung beide Maßregeln für nothwendig und gesetzlich.

Unzweifelhaft erscheint es, daß, wenn in Folge der sogenannten Erscheinungen — die Anziehungskraft der Quelle äußerte sich erst in einem späteren Stadium — sich Tausende von Menschen aus der Nähe und Ferne in den erregtesten Stimmungen bei Tag und Nacht, Männer, Frauen, Kinder bis zu 8000 auf freiem Felde und im Walde zusammenfanden, dies Zustände sind, welche sich selbst nicht überlassen werden durften. Denn mindestens und ganz abgesehen davon, daß die Zusammenkünfte außerhalb öffentlicher Wege, unter Beschädigung von Wald und Feld stattfanden, waren doch unter allen Umständen die gesetzlichen Vorschriften über Versammlungen nicht beachtet und es war folgeweise nicht zu dulden, daß solche Versammlungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß entgegen den §§ 9 und 17 des Vereins-Gesetzes stattfanden. Aber auch im Einzelnen wurde sachlich correct verfahren.

Der in St. Wendel wohnende Bürgermeister Woytt erfuhr von den seit dem 3. Juli v. J. täglich zahlreicher werdenden Versammlungen am 12. Juli 1876 das erste Wort, und sandte einen Gendarmen an Ort und Stelle zur Constatirung des Thatbestandes. Auf dessen Meldung begab er sich am anderen Morgen mit dem Vertreter des Landraths des Kreises, dem Kreissecretär Besser und den 3 in St. Wendel stationirten Gendarmen nach Marpingen. In den Motiven wird ihm daher zu Unrecht der Vorwurf gemacht, daß er an Ort und Stelle keine Information eingezogen habe. Die Darstellung in den Motiven verschweigt, daß der Kreissecretär Besser in Vertretung des Landraths mit drei Gendarmen erschien, der nach Tausenden zählenden Menge Ruhe gebot und die Aufforderung zur Räumung des Platzes unter Verlesung des § 116 des Strafgesetzbuchs drei Mal ergehen ließ, demnächst aber, da die Menge seiner Aufforderung passiven Widerstand entgegensetzte, den erfolglosen Versuch machte, die Gendarmen auf die Versammelten eindringen zu lassen. Indem der Kreissecretär Besser mit Recht annahm, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Executivkräften dem Gesetze Achtung zu verschaffen nicht im Stande sei, requirirte er militärische Hilfe. Diese Maßregel war ebenso gesetzlich zulässig, als durch die Umstände gerechtfertigt.

Die Vorgänge beim Anrücken des Militärs am 13. Juli 1876 Abends bilden zum Theil den Gegenstand der bei dem Landgerichte in Saarbrücken eingeleiteten Untersuchung, und der Thatbestand wird daher durch den Richter festgestellt werden. Allerdings ist das herbeigerufene Militär auf einem kürzeren Wege als der Landstraße durch den Wald nach der sogenannten Erscheinungsstelle geführt worden. Die hierdurch angeblich verursachten Beschädigungen können nicht bedeutend gewesen sein, wenigstens ist eine Beschwerde dieserhalb nicht erhoben worden. Der in den Motiven gegen das Militärcommando erhobene Vorwurf, daß dasselbe die versammelte Menge, ohne vorgängige Aufforderung zur Entfernung, nur nachdem der

Hauptmann einen unverständlichen Trommelwirbel hätte schlagen lassen, mit gefälltem Bajonett auseinander gesprengt hätte, ist unbegründet.

Abgesehen davon, daß nach Aussage von Zeugen der commandirende Offizier die Menge durch Zuruf zur Entfernung aufgefordert hat, ist durch § 4 der Verordnung vom 17. August 1835 und durch den in diesem Paragraphen in Bezug genommenen § 8 der Verordnung vom 30. December 1798 vorgeschrieben: „Sollte der versammelte Volkshaufen so zahlreich sein, daß der Zuruf nicht auf eine vernehmliche Art geschehen könnte, so soll durch Trommelschlag oder Trompetenschall das Zeichen zur Entfernung gegeben werden." Dieses gesetzlich vorgeschriebene Zeichen hat der befehlende Offizier gegeben und erst dann die Widerspenstigen auseinander treiben lassen, wobei aus der Menge Drohungen und Beleidigungen auf das Militair ausgestoßen worden sind, und ein Geistlicher der Menge zugerufen haben soll: „Weichet nicht Euren Feinden, die Muttergottes wird Euch schützen", oder nach einer andern Aussage: „Betet! Die Muttergottes wird Euch helfen!" Wenn das Militair die Versammelten nicht in den Wald hineindrängte, sondern nach der Ortschaft, so war dies (und es wird dies gerade als Kesseltreiben bezeichnet) eine Maßregel größerer Milde. An dem Abend dieses Tages gegen 9 Uhr wurde eine bei der sogenannten Gnadenquelle im Härtel-Walde ausgestellte Feldwacht von einer mit Knütteln bewaffneten Rotte Männer bedroht und beschimpft. — Nach dem Abzuge des Militairs war zur Verstärkung der Polizeikräfte in Marpingen ein entschiedenes Bedürfniß vorhanden, theils wegen der fortwährenden Versuche, sich im Härtel-Walde zu versammeln, theils zum Schutze des Waldes, theils zur Ueberwachung des sehr große Dimensionen annehmenden Fremdenverkehrs und zur Aufrechthaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung.

Auf die Gendarmen, welche den Härtel-Wald bewachten, ist mit Steinen geworfen und mit Revolvern geschossen worden. Von allen Seiten strömten Wallfahrer zu Tausenden nach Marpingen, Gastwirthschaften wurden ohne Concession, der Handel mit Kannen zur Füllung des Gnadenwassers, mit Medaillen und Gnadenbildern in großartiger Weise betrieben. Die Gemeindeverwaltung in Marpingen hat ihrerseits nicht das Geringste dafür gethan, die Polizeibehörde zu unterstützen. Es hat in der Gemeinde Marpingen an allen Mitteln und Einrichtungen zur Durchführung der getroffenen polizeilichen Anordnungen gefehlt; die von der Gemeinde aufgestellten Wachen haben sich als gänzlich ungeeignet erwiesen. Hiernach war es gerechtfertigt, daß die Regierung zu Trier die durch die außerordentlichen Umstände unabweisbar gebotenen, außerordentlichen Einrichtungen anordnete und die hierdurch entstehenden Kosten auf Grund der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 der Gemeinde Marpingen auferlegte.

Hinsichtlich des zweiten Wunsches, die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Woytt vom 8. März 1877, durch welche der Zutritt zu dem der Gemeinde Marpingen gehörenden Härtel-Walde untersagt wird, außer Kraft zu setzen, bemerke ich, daß ein Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung seither in die Ministerial-Instanz nicht gelangt ist. Demselben kann aber auch nicht Folge gegeben werden, weil diese Verordnung von unbestreitbarer Gesetzlichkeit ist und sich als durchaus zweckmäßig bewährt hat.

Indem die Polizei-Verordnung vom 8. März 1877 „das Betreten des Härtel-Waldes jedem nicht der Gemeinde Marpingen Angehörigen untersagt und nur solchen Gemeindegliedern, welche durch die Lage ihrer anstoßenden Grundstücke ein Interesse haben, den Wald zu passiren, gegen einen vom Bürgermeister ausgestellten Erlaubnißschein gestattet", verfolgt dieselbe den Zweck, die Personen, welche sich früher dort versammelten, des Nachts im Walde unzählige Lichte anzündeten und die Gendarmen verhöhnten, aus der sog. Gnadenquelle Wasser schöpften und den Wald durch Entrinden der Bäume, Entnahme von Erde, Zertreten von Pflanzen beschädigten, vom Walde abzuhalten und die gänzliche Devastation des Waldes zu verhüten. Die Gesetzlichkeit dieser Polizeiverordnung ist von den Gerichten durch vielfache Verurtheilungen wegen Uebertretungen anerkannt worden. Wenn auch heute bei den großen Einnahmen, welche den Gemeindemitgliedern in Marpingen erwachsen sind, auf die Conservirung dieses wichtigen Gemeindevermögensobjectes nicht der entsprechende Werth gelegt wird, so werden doch auch wieder magere Jahre kommen und, wie ich höre, sollen sie nicht allzufern sein. Dann wird man es denjenigen Dank wissen, die den Wald vor gänzlicher Devastation behütet haben. Auch übrigens hat die Maßregel sich bewährt. Die Erscheinungen im Walde, das Wasserschöpfen in der sog. Gnadenquelle und die Devastation des Waldes haben aufgehört.

Drittens richtet sich der Antrag Bachem dahin, daß gegen die betheiligten Beamten, insbesondere gegen den Bürgermeister Woytt, wegen des von ihnen beobachteten gesetz- resp. ordnungswidrigen Verfahrens eingeschritten werde.

Daß, soweit es sich um Anordnungen der leitenden Behörden handelt, objective Ungesetzlichkeiten vorgekommen seien, hat kaum behauptet, geschweige denn nachgewiesen werden können, das etwa in dieser Beziehung Erforderliche habe ich bereits auszuführen mir gestattet.

Von den in den Motiven dem militärischen Executions-Commando zur Last gelegten Handlungen wird der größere Theil bei Gelegenheit der schwebenden Untersuchungen zur Sprache kommen, im Uebrigen wäre es Sache der Betheiligten gewesen, s. Z. Beschwerde bei den vorgesetzten Militär-Behörden gegen die Einzelnen zu führen. Damals wäre es möglich gewesen, den Grund oder Ungrund dieser Beschwerden, welche die einzelnen Militärpersonen treffen, festzustellen. Daß dies heute nicht mehr ausführbar ist, liegt auf der Hand.

Was endlich den Bürgermeister Woytt anlangt, so sind sachlich die von ihm getroffenen Maßregeln als durchaus gerechtfertigt zu erachten. Wenn er gefehlt hat, so geschah dies in Handlungen von nebensächlicher Bedeutung, welche ich bedauere, welche aber für die Hauptsache ohne alles Gewicht bleiben. Wenn es richtig ist, was ich einräume, daß er wegen thätlichen Vergreifens an der Katharina Fuchs zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurtheilt worden ist, so hat er mit dieser Strafe die ihm zur Last gelegte Handlung gesühnt. Und wenn derselbe ferner, wie sich aus den Verhandlungen in der Untersuchungssache wider den Prinzen Radziwill ergiebt, ungehörige Aeußerungen gethan hat, so ist ihm dieserhalb bereits seitens der ihm vorgesetzten Behörde die entsprechende Zurechtweisung geworden. Weiteres gegen den Bürgermeister Woytt zu veranlassen, würde die Staatsregierung um so weniger für gerechtfertigt erachten können, als Woytt, abgesehen von jenen zu mißbilligenden Handlungen, sich als ein pflichttreuer und energischer Beamter bewährt hat. Von irgend welchem Belang sind aber diese ganz nebensächlichen Umstände in keiner Weise.

In der Hauptsache kann ich mich dahin resumiren: die gestellten Anträge sind durch die Vorschriften der Gesetze nicht gerechtfertigt und die gegen die Staatsregierung erhobenen Vorwürfe sind durch die Thatsachen nicht begründet. Im Gegentheil, diese Thatsachen können bei unbefangener Prüfung keinen Zweifel darüber lassen, daß die Staatsregierung, um größeres Unheil zu verhüten, verpflichtet war, dem Treiben und den sich daran knüpfenden Zuständen in und bei Marpingen mit aller Energie und unter Anwendung der von ihr gebrauchten gesetzlichen Mittel entgegenzutreten. Andere als gesetzliche und nothwendige Mittel sind nicht angewendet worden und ihre Durchführung ist von gutem Erfolge begleitet gewesen. In diesem Sinne erbitte ich das Votum des hohen Hauses. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Sello (Landgerichtsrath in Saarbrücken) weist darauf hin, daß der Bürgermeister Woytt bereits schon einmal in seiner früheren Stellung gezwungen war, Verhaftungen mit einer ungenügenden Polizeimacht unter einer religiös exaltirten katholischen Bevölkerung vorzunehmen. Damals wurde er von der aufgeregten Menge gezwungen, seinen Weg nach St. Wendel resp. nach Saarbrücken mit den Gefangenen durch drei katholische Dörfer zu nehmen. Er wurde mit Steinwürfen verfolgt und nur mit Waffengewalt konnte seine Person damals geschützt werden. Er wußte also aus Erfahrung, was er von einer so exaltirten Menge zu erwarten hatte und hieraus erklären sich seine energischen Maßregeln. Der Redner giebt sodann, da er Referent der correctionellen Appellkammer in Saarbrücken in der Marpinger Angelegenheit war, eine detaillirte actenmäßige Darstellung des Sachverhalts, wodurch der Bericht Bachem's in den wesentlichen Punkten richtig gestellt wird. Es geht daraus hervor, daß die militärische Execution nicht plötzlich eintrat, sondern daß in den Zwischentagen zwischen dem dritten, dem Beginne der Erscheinungen, und dem elften Juli, dem Tage der militärischen Execution, mehrere Maßnahmen des Bürgermeisters liegen, die, weil der Auflauf noch nicht so große Dimensionen angenommen hatte, nicht so energisch sind. Es geht ferner daraus hervor, daß die dritte Aufforderung zum Auseinandergehen von der ruhigen Menge wohl verstanden und daß darauf mit höhnischen Rufen aus der Menge geantwortet worden ist. Die Untersuchung dieser Angelegenheit hat sich so lange hingezogen, weil einestheils mit so vielen Personen über so verschiedene Dinge zu verhandeln war und weil anderntheils die Klarlegung eines planmäßigen Aufruhrs und die Ermittelung der Anstifter zu erzielen war.

Der Prinz Radziwill hat sich zum Sprachrohr der Marpinger gemacht und Dinge publicirt, die er aus eigener Wissenschaft nicht kannte. Redner bezeugt ferner als beisitzender Appellrichter in dem Prozesse gegen den Bürgermeister Woytt wegen Mißhandlung der Frau Fuchs, daß der Bürgermeister zu seinem Verhalten durch das freche Betragen der Frau Fuchs arg provocirt worden sei und daß die Verurtheilung des Woytt nur erfolgt sei, weil das Gericht fast zu starr den Grundsatz festgehalten habe, der Beamte dürfe sich nie und unter keinen Umständen zu einer ungesetzmäßigen Handlung hinreißen lassen. Hätte man das nach der Verurtheilung stattgehabte freche Verhalten der Fuchs vor Gericht gekannt, dann wäre die Verurtheilung wohl schwerlich erfolgt. Jedenfalls protestirt der Redner gegen die Insinuation, als ob das Gericht durch die Annahme mildernder Umstände nicht seine Pflicht gethan habe. Schließlich erwähnt er, daß viele Einwohner Marpingens und unter ihnen namhafte Katholiken den Bürgermeister Woytt ihrer Achtung versichert haben. Er bittet um Ablehnung der Anträge.

Abg. Kaufmann kritisirt das Verhalten des in Marpingen als James Marlow aufgetretenen Berliner Geheimpolizisten von Meerscheidt-Hüllessem. Dieser ist in das Wirthshaus in Marpingen als agent provocateur gekommen, hat sich als Irländer gerirt und erzählt, er habe in Rom den Pantoffel des heiligen Vaters geküßt, in Irland hätte man die Gendarmen schon längst an die Laterne gehängt. Plötzlich hat er die Leute, um sie auf ihren Patriotismus zu prüfen, aufgefordert, das Lied „Heil Dir im Siegerkranz" zu singen. Er hat dann den Gendarmen einen comödienhaften Widerstand geleistet und sich nach St. Wendel resp. Saarbrücken transportiren lassen. Dort hat er von den Behörden eine Legitimation erhalten, wohl nicht gegen die Gendarmen, sondern um sich in das Vertrauen der Marpinger und besonders des Pfarrers Neureuter einzuschleichen.

Dann sogleich nach seiner Rückkehr nach Marpingen hat er dieses Legitimationsschreiben mit seinen Visitenkarten zugeschickt. Er benahm sich zwar sehr enthusiastisch, beugte sich demüthig vor der Marienstatue und trank gierig aus der Marpinger Quelle, aber auch sehr ungeschickt und mit Unkenntniß der katholischen Bräuche, so daß er nicht einmal Sonntags in die Messe ging. Plötzlich zeigte er sich in seiner wahren Gestalt als Criminal-Commissar und flößte dadurch den Marpingern einen solchen Schrecken ein, daß sie in jedem Fremden einen Geheimpolizisten sahen. Er hat dann von den Kindern einen Widerruf zu erzwingen gesucht dadurch, daß er den Kindern den arretirten Pfarrer zeigte und ihnen drohte, mit ihrer Mutter würde es ebenso gemacht. Am 1. November, am Allerheiligentage, hat er durch die Schelle alle Marpinger Frauen und Jungfrauen von 25 bis 45 Jahren zum Verhöre in das Wirthshaus laden lassen. (Heiterkeit.) Redner beklagt sich sodann über die Chikanen der Gendarmen gegen die Leute, welche den Härtelwald bei Marpingen betreten, welche sogar eine Dame aus Brüssel nicht verschont haben. Es muß Frieden für die vielgeplagte Gemeinde Marpingen geschaffen werden und diese Anträge bieten der Staatsregierung eine goldene Brücke dazu. Die Maßregeln der Regierung in dieser Sache waren kopflos und rücksichtslos und wären unter dem absoluten Regiment unmöglich gewesen, wie der Erlaß des conservativen Ministers von Kamptz an die rheinischen Regierungen, betreffend die Verwendung von Geheimpolizisten, beweist. Dieser Erfolg paßt fast wörtlich auf den Criminal-Commissar v. Meerscheidt-Hüllessem. (Beifall im Centrum.)

Abg. von Schorlemer-Alst beantragt, diesen Antrag der um sieben Mitglieder verstärkten Gemeinde-Commission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. (Heiterkeit.)

Abg. Lipke: Die Ausführungen des Vorredners haben wenig oder gar nichts mit dem Antrage zu thun. Es handelt sich im Grunde nur darum, ob die Staatsbehörden genügende Veranlassung hatten anzunehmen, ob ein Vergehen vorliege und ob sie die gesetzlichen Maßregeln zur Verhütung desselben ergriffen haben. Durch die Erklärungen des Herrn Ministers ist das letztere zur Genüge erwiesen worden. Wenn sich der Detectiv im vorliegenden Falle ungeschickt benommen hat, so hätte man sich über ihn beschweren können. Was den Umstand betrifft, ob ein Vergehen vorliege, so gehöre ich keineswegs zu denen, die Alle, welche Wundererscheinungen gesehen haben wollen, für Betrüger halten. Aber gerade der Wunderglaube wird vielfach zu Betrügereien ausgebeutet. Denn wenn an einem Orte Wunder geschehen, so werden sie ihm nicht blos eine Quelle himmlischer Wohlthaten, sondern auch eine Quelle materiellen Vortheils. Vor den Muttergotteserscheinungen war Lourdes eine arme, unbedeutende Stadt, nach denselben ist sie reich geworden. Die Ereignisse in Lourdes gleichen denen in Marpingen auf das Wunderbarste. Nur haben sich die drei Kinder in Marpingen nicht blos begnügt, die Jungfrau gesehen zu haben; auch der Teufel soll ihnen erschienen sein. Die Herren (Centrum) werden doch dagegen nichts einwenden, die „Germania" hat sich ja in letzter Zeit vielfach mit dem Teufel beschäftigt und sogar gelehrt, wie man ihn austreibt. Vor dem Untersuchungsrichter haben nun die Kinder auf die Frage, wie der Teufel eigentlich ausgesehen, geantwortet: Schwarz und Weiß. (Große Heiterkeit.) Die Behörden waren gewiß berechtigt, dieser Sache näher zu treten; auch in Lourdes ist das zur Zeit geschehen. In Marpingen hat sogar der Sproß einer erlauchten und in hoher Stellung befindlichen Familie mit Verletzung der Maigesetze die Messe gelesen, allerdings der Sproß einer Familie, an der mehr römische und polnische Sympathien als deutscher Patriotismus zu rühmen ist. (Unruhe im Centrum.) Wir wollen abwarten, was die Untersuchung über diese Angelegenheit ergeben wird, und ich halte es für unstatthaft, vor dem Ende der Untersuchung diese Thatsachen einer Commission zur Prüfung zu überweisen. Das aber kann ich sagen: ich habe mit vielen frommen katholischen Geistlichen gesprochen, welche diesen ganzen Schwindel aufgedeckt und beendigt wissen wollen. Sie (zum Centrum) haben ihrer Religion einen schlechten und elenden Dienst geleistet, indem Sie diese Sache hier zur Sprache gebracht und uns fünf Stunden damit aufgehalten haben. (Beifall, Widerspruch im Centrum.)

Damit schließt die Debatte. Als Mitantragsteller erhält Abg. Windthorst (Meppen) das Schlußwort: Wenn der Abg. Lipke uns gesagt hat, wir hätten mit unserm Antrag der Kirche einen elenden Dienst erwiesen, so ist ein solcher Ausspruch nur dann denkbar, wenn man von vornherein überzeugt ist, daß hier ein betrügerischer Schwindel vorliegt. Derartige Erscheinungen kann man nicht für unmöglich oder Unsinn halten (Heiterkeit); Schopenhauer, Fichte und Rousseau halten sie für möglich. Ob sie vorgekommen sind, weiß ich nicht (Aha!); aber ich meine, nur unphilosophische Köpfe können darüber lachen (Heiterkeit). Ich habe auch, ehe eine Entscheidung der competenten kirchlichen Behörden nicht erfolgt ist, keine Veranlassung darüber nachzudenken. In Lourdes ist eine solche Entscheidung erfolgt, der Bischof hat der Erscheinung Realität unterlegen zu müssen geglaubt. (Heiterkeit.) Bei uns ist eine solche Entscheidung nicht möglich, weil die Maigesetze eine Besetzung des Bischofsstuhls in Trier nicht gestatten. (Warum denn nicht?) Mit einer solchen Entscheidung ist noch keine Gewissenspflicht auferlegt, aber jedenfalls versteht es sich von selbst, daß man mit Ehrfurcht von der Sache spricht. Die Protestanten stehen hier freilich auf einem andern Standpunkte, die gläubigen freilich nicht. (Heiterkeit.) Den Vorurtheilen von Materialisten, Deisten und Atheisten gegenüber ist freilich schwer zu sprechen, aber wir müssen der Negation immer von Neuem entgegentreten, endlich wird man uns auch in Berlin hören. Der Minister hat die Nothwendigkeit der Maßregeln gegen die Gemeinde Marpingen aus allgemeinen Gesichtspunkten hergeleitet.

Der Reichskanzler hat den schwäbischen Pastoren gegenüber geäußert, daß man so allgemeine Erscheinungen nicht mit der Polizei beseitigen kann. Es ist aber Methode der Regierung, Alles mit der Polizei ausrichten zu wollen. Aber solche Ideen bekämpft man nicht mit Bajonneten. Nicht die ähnlichen Erscheinungen, die erst viel später auftraten, gaben die Veranlassung zum Einschreiten; der Hauptgrund war, daß man im Interesse des Culturkampfes gegen eine Manifestation des religiösen Gefühls einschreiten wollte. Es war den Herren, die dort an der Mosel das Regiment haben, ein angenehmer Vorwand, um einmal physische Gewalt anzuwenden. Ich bin der Ueberzeugung, daß man nach dem Augenblicke lechzt, wo man uns mit Kanonen treffen kann. (Lebhafter Widerspruch.) Eine betende und singende Versammlung soll die öffentliche Ordnung stören. Es ist vorhin mit Gelächter aufgenommen worden, daß der Abg. Bachem gesagt, der Bürgermeister habe sich hinter die Versammlung gestellt; der Minister meinte, ob er sich etwa an die Stelle der Erscheinung stellen sollte. Ja, wenn er Courage hatte. (Große Heiterkeit.) Ohne Benachrichtigung des Gemeinderathes wurde dann Militär requirirt; das Commando kam auf Schleichwegen, den Leuten in den Rücken; ein ordentliches Commando geht tambour battant, dann wären die Leute aufmerksam geworden; während der Anwesenheit des Militärs wurde die Aufruhracte nicht verlesen. Die Regierung sagt, es liegen keine Beschwerden vor. Sie mußte ex officio der Sache nachforschen, eben so eifrig, wie sie dies im Interesse der Maigesetze thut.

Wenn eine Menge sich in der vielleicht irrigen Vorstellung einer Wundererscheinung versammelt, so soll das eine Störung der Ordnung sein, wenn aber in einer Versammlung der christlichen Socialisten nach dem Hauptredner, einem Hofprediger, der für sein muthiges Auftreten das höchste Lob verdient, der Socialist Most sagt, daß die Zeit kommen werde, wo man den Pfaffen zurufen könne: „Macht eure Rechnung mit dem Himmel" — solche Excesse werden im Staate der Gottesfurcht ohne alle Umstände geduldet; aber Beten und Singen ist verpönt. Es ist ohne Nothwendigkeit und ungesetzlich gegen die Gemeinde vorgegangen, der Schutz des Waldes ist nur ein Vorwand. Jedenfalls muß der Regierungspräsident v. Wolff, der den Marpingern das Betreten ihres eigenen Waldes untersagt, gehörig rectificirt werden. Der Bürgermeister Woytt soll schon einen Verweis erhalten haben; aber eigenthümlicher Weise ist er nach diesen Vorfällen vom provisorischen zum definitiven Bürgermeister ernannt worden. So belohnt man diejenigen, die gegen uns rücksichtslos vorgehen. Sie sprechen immer so viel von den Jesuiten; jeder Mensch, der mit den Finessen der geheimen Polizei nicht so vertraut ist, wie dies der Herr Minister während seiner kurzen Amtsdauer schon geworden zu sein scheint, muß das Attest, welches dem geheimen Polizisten von Meerscheidt ausgestellt ist, ein jesuitisches nennen. Der Abg. Lipke hat von dem Vicar Prinzen Radziwill und seiner Familie behauptet, daß sie mehr polnische und römische Sympathien hätten, als deutschen Patriotismus. Was berechtigt den Abg. Lipke, einen solchen Vorwurf gegen einen meiner liebsten Collegen, gegen eine so angesehene Person, einen Verwandten unseres Königshauses zu schleudern? (Große Unruhe.)

Persönlich verwahrt sich Abg. Sello dagegen, daß er ein Minoritätsgutachten hier vorgetragen habe.

Abg. Lipke ist erstaunt, daß Windthorst es übel aufnimmt, wenn man Jemand polnische und römische Sympathien nachsagt: übrigens habe es in der letzten Zeit in allen Zeitungen gestanden, daß diese Sympathien der Familie Radziwill vom schlimmsten Einfluß gewesen sind.

Abg. Windthorst (Meppen) entgegnet, daß er nur den Vorwurf getadelt habe, nach welchem die polnischen und römischen Sympathien der Familie Radziwill ihren Patriotismus überwiegen.

Der Antrag Schorlemer auf Verweisung in die Commission wird abgelehnt, ebenso die einzelnen Punkte des Hauptantrages, für welchen das Centrum und die Polen stimmen. Für Nr. 1 stimmen auch die Alt-Conservativen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 11 Uhr. (Haubergsordnung, Kreisverfassung für Lauenburg und kleinere Vorlagen.)

Berlin, 16. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Schob zu Posen den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geh. Hofrath und Hofstaats-Secretär Bußler zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Schullehrer Eitner zu Sponsberg im Kreise Trebnitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtmann Arthur Bieler zu Bankau den Charakter als Amtsrath verliehen.

Am Marien-Gymnasium in Posen ist der ordentliche Lehrer Dr. Anton Joseph Priem zum Oberlehrer befördert worden. Der praktische Arzt Dr. Goos zu Elmshorn ist zum Kreis-Physikus des Kreises Plön unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

Berlin, 16. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die laufenden Vorträge entgegen und arbeiteten mit dem Chef des Civil-Cabinets, Wirklichen Geh. Rath v. Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern das Augusta-Hospital.

⊙ **Berlin**, 16. Jan. [Beileidskundgebung der „Provinzial-Correspondenz". — Dasselbe Organ über die Tabaksteuer und die Lauenburg'sche Kreisordnung — Regelung des Wasserrechtes. — Verfügung des Handelsministers über das Vorgehen bei Statuten-Aenderungen von Eisenbahnen. — Denkschrift über die Wasserstraßen in Preußen.] Den zahlreichen sympathischen Kundgebungen, welche von deutscher Seite aus Anlaß des Todes des Königs von Italien erfolgt sind und deren weitaus bedeutendste die persönliche Gegenwart des Kronprinzen bei dem Leichenbegängniß bleibt, reiht sich heute auch der Artikel der „Prov.-Corr." an. — Bei Mittheilung der wesentlichen Bestimmungen der Vorlage über die Tabakssteuer bemerkt die „Prov.-Corr." am Schluß, daß der von Preußen am Bundesrath eingebrachte Gesetzentwurf mit den wichtigsten Gegenstand der Berathung der gegenwärtigen Arbeiten im Bundesrath und voraussichtlich in der nächsten Reichstagssession bilden werde. Es darf daraus wohl entnommen werden, daß der Plan, die Einnahmen des Reiches vorzugsweise im Wege der Tabaksteuer zu vermehren, nicht aufgegeben werden kann, auch wenn die jetzt zur Erörterung stehende Modalität die Zustimmung aller betheiligten Factoren nicht finden sollte. Auch den Gesetzentwurf über die Kreisverfassung für Lauenburg bespricht die „Prov.-Corresp." In dem betreffenden Artikel sind einige bestimmter als in den Motiven des Gesetzentwurfs gefaßte Aeußerungen über den interimistischen Charakter der jetzt zu bildenden Kreisvertretung bemerkenswerth. Es heißt, im Hinblick auf den voraussichtlichen baldigen Erlaß einer Kreisordnung für Schleswig-Holstein würden Anordnungen wegen einer Lauenburg'schen Kreisvertretung doch keinen dauernden Charakter haben. Darum würde es sich auch nicht empfehlen, bei Gelegenheit der Organisation der Vertretung eines einzigen Kreises wichtige grundsätzliche Fragen neu und selbstständig zu regeln. Es erschien vielmehr geboten, die zu erlassende einstweilige Regelung einfach den Bestimmungen der Kreisordnung von 1872 nachzubilden. — Die Berichte über die Abendsitzungen des Abgeordneten-Hauses fallen erklärlicher Weise in den Tagesblättern sehr kurz aus, es werden daher manche nicht unwichtige Erklärungen auch vom Regierungstische übersehen. Dahin gehört die vom landwirthschaftlichen Minister bei Berathung der Angelegenheiten der Boker-Haide abgegebene Erklärung über das Wasserrecht. Der Minister äußerte, er habe sich die Lage vorgelegt, ob nicht die gesammten Wasserrechtsverhältnisse einer gleichzeitigen systematischen Regelung zu unterziehen seien. Die schwierige Arbeit der Vorfrage sei bis zu einem gewissen Abschluß gediehen und es werde sich nun zeigen, ob es möglich sei, die Aufgabe in absehbarer Zeit zu lösen. Der Minister könne dies augenblicklich jedoch um so weniger übersehen, als die im Reich schwebenden Codificationen des bürgerlichen Rechts in nahem Zusammenhange mit der Bearbeitung des Wasserrechts stehen und als sich allerdings jetzt große Schwierigkeiten einer getrennten Regelung des Wasserrechts herausgestellt hätten. Sollten diese Schwierigkeiten sich als solche erweisen, daß eine wesentliche Verzögerung der Angelegenheit entstände, so würde der Minister vorziehen, aus dem größeren Gebiet des Wasserrechts die Frage der Meliorationsgenossenschaften herauszuschälen und mit einer auf diesen Gegenstand sich beschränkenden Vorlage vor den gesetzgebenden Körper zu treten. — Aus Anlaß eines Specialfalles, in welchem die Frage zur Erledigung stand, ob die Abänderung von Statuten von Privat-Eisenbahn-Gesellschaften der Recognition der Staatsbehörden unterbreitet werden müsse, hat der Handelsminister in einer neuerlichen Verfügung sich dahin ausgesprochen, daß er bei der in dem Erlaß seines Amtsvorgängers vom 6. September 1871 geltend gemachten Forderung beharren muß, wonach die Eisenbahngesellschaften die Beschlüsse über Statuten-Abänderung in jedem Fall der Staats-Regierung einzureichen haben. Es wird dies gefordert behufs Prüfung der Frage, ob durch die Statuten-Aenderung oder Ergänzung der Gegenstand des Gesellschafts-Unternehmens berührt wird und ob insbesondere nach dem revidirten Gesellschaftsvertrage die Gesellschaft, der die Concession ertheilt ist, noch dieselbe juristische Person geblieben ist und die gleichen Eigenschaften bewahrt hat, welche als wesentlich bei der Eisenbahn-Concession erkannt war, ob überhaupt die Statuten-Aenderung den ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzungen der Concession zuwiderlaufen. — In Bezug auf die Einreichung der Qualificationsberichte über die Seecadetten hat der Chef der Admiralität kürzlich im Anschluß an die Verfügung vom 9. Septbr. 1873 weiter verfügt, daß in den ungraden Jahren am 15. Septbr. die Qualificationsberichte von den Schiffs-Commandos an die Direction der Marine-Akademie und Marineschule einzureichen sei. — Nach den nunmehr in ausgedehntester Weise vollzogenen Untersuchungen der Hafenbauten in Kiel hat sich herausgestellt, daß die Gerüchte über die Unhaltbarkeit der Bauten durchaus grundlos waren. — Die auf Befehl des Handelsministers veröffentlichte Denkschrift betreffs der im preußischen Staat vorhandenen Wasserstraßen behandelt im 1. Theil die Wasserstraßen nach den Haupt-Flußgebieten, dem Rhein-, Ems-, Weser-, Elbe-, Oder-, Weichsel-, Pregel-, Memel- und den Gebieten der Gewässer zwischen Elbe und Oder. Der zweite Theil enthält die Beschreibung der projectirten Canäle: 1) Rhein-Maas,

2) Rhein-Main, 3) Rhein-Weser-Elbe, 4) Moorcanäle im mitteren Emsgebiet, 4) a. Ems-Jade, 5) von Leipzig nach der Elbe (Dessau, Wallwitz-Hafen), 6) Elbe-Spree, 7) Oder-Spree, 8) Rostock-Berlin, 9) Uecker-Canal, 10) Oder-Donau und Oder-Lateral-Canal. In Bezug auf die Ausführung vieler oder der meisten Projecte bleibt bis jetzt die thätige Unterstützung und Betheiligung der Interessenten leider hinter den Wünschen allzusehr zurück und ohne erstere dürfte der Staat die Uebernahme nicht ohne sehr gewichtige Gründe für gerechtfertigt halten.

[Der Abg. Hänel] veröffentlicht folgende Erklärung: „Die „Nationalliberale Correspondenz" vom 14. d. Mts. versucht es wiederum, Differenzen innerhalb der deutschen Fortschrittspartei in die Welt zu setzen. Sie knüpft an einen Artikel der „Kieler Zeitung": „Die Stellung der deutschen Fortschrittspartei zu den Varziner Verhandlungen" an, zu dessen Urheberschaft ich mich allerdings zu bekennen habe. Die „N.-L. C." unternimmt den Beweis ihrer Behauptung, indem sie einzelne Sätze jenes Artikels einzelnen Sätzen der Breslauer Rede Richter's in tendenziöser Entstellung entgegensetzt. In Wahrheit unterscheiden sich die einschlagenden Ausführungen Richter's und die meinigen ausschließlich darin, daß jene die Eventualität des Mißlingens, diese die Eventualität des Gelingens der fraglichen Verhandlungen in den Vordergrund der Erörterung stellen. In der Sache selbst, in den von mir festgestellten Gesichtspunkten sind Herr Richter und ich vollständig und ohne Vorbehalt einverstanden.

Berlin, den 15. Januar 1878. Dr. Hänel.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Medusa", 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Hollmann, hat am 9. December 1877 Para verlassen, ankerte am 19. desselben Monats auf der Rhede von Bridgetown (Barbadoes), ging am 22. Nachmittags in See, erreichte am 23. Morgens Kingstown-Rhede (St. Vincent) und beabsichtigte am 3. d. die Reise nach St. Thomas fortzusetzen. — S. M. Kanonenboot „Nautilus", 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Valois, ist, von Nagasaki kommend, am 11 Dec. 1877 Morgens in Hongkong eingetroffen.

Wiesbaden, 14. Jan. [Affaire Hungari.] Die Beschwerde des Rödelheimer Schul-Vorstandes gegen die in voriger Woche durch den Pfarrer Hungari daselbst eigenmächtiger Weise wieder übernommene Ertheilung des Religions-Unterrichts an die katholischen Schüler und Schülerinnen der dortigen Volksschule, der sich auch katholische Eltern solcher Kinder angeschlossen, liegt der hiesigen kgl. Regierung zur Entscheidung vor. Nach allen Vorgängen in dieser Sache ist nicht zu zweifeln, daß die Regierung den Pfarrer Hungari aus der ihr unterstellten Schule nöthigenfalls mit Hilfe der Polizei, ausweisen wird, während ihr freilich nach Lage der jetzigen Gesetzgebung keine Handhabe gegeben ist, die Abhaltung des Gottesdienstes und die Ausübung der Seelsorge zu verhindern.

□ **Aus Hessen-Darmstadt**, 15. Januar. [Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religionsgesellschaften.] Der jetzt in Offenbach am Main unter Redaction des Predigers Carl Voigt erscheinenden „Morgenröthe" entnehmen wir die nachstehende Mittheilung: Das Gesetz über das Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religionsgesellschaften bestimmt, daß die kirchlichen Umlagen nach Maßgabe der für die Communalsteuern der politischen Gemeinde geltenden Grundsätze auf die Mitglieder der betreffenden Kirchen- und Religionsgesellschaften ausgeschlagen, dieselben von dem Gemeinde-Einnehmer gleichzeitig mit der Communalsteuer erhoben und beziehungsweise gleich dieser auf dem Verwaltungswege zwangsweise beigetrieben werden sollen. Bis jetzt hat blos die evangelische Kirche von diesem Besteuerungsrecht Gebrauch gemacht, aber nicht ohne große Bewegung unter dem evangelischen Volke hervorzurufen; ja, der erste Anstoß zu der Bildung der freiprotestantischen Gemeinden dürfte sogar hierauf zurückzuführen sein. Abgeordneter Stephan von Osthofen hat nun bei der zweiten Kammer den Antrag eingebracht, das fragliche Gesetz dahin abzuändern, daß den religiösen Genossenschaften anheimgegeben werde, die Normen festzustellen, nach welchen sie die Mittel ihrer religiösen Bedürfnisse aufbringen wollen. Die um ihre Ansicht angegangene Regierung hat erklärt, der Staat müsse sich vorbehalten, die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen er seine Hilfe zur Beitreibung der nicht bezahlten kirchlichen Steuern auf administrativem Wege leiste; mithin müsse er berechtigt sein, die Normen festzustellen, nach welchen die Ausschläge auf die Mitglieder der betreffenden Religionsgesellschaft zu erfolgen hätten. Etwas anderes sei es, wenn die Kirchen- und Religionsgesellschaften es übernehmen wollten, die restirenden Beiträge wie jede andere Privatforderung bei Gericht einzuklagen. Auf Grund dieser vom Gesetzgebungs-Ausschuß gebilligten Ausführung hat derselbe sich einhellig für Ablehnung des von Stephan gestellten Antrages ausgesprochen.

Mainz, 15. Jan. [Sedisvacanz.] Der Bischofssitz zu Mainz konnte bisher nicht besetzt werden, da die Regierung sämmtliche präsentirte Candidaten (worunter die Mitglieder des Dom-Capitels) als nicht genehm bezeichnet hat, nachdem sich dieselben geweigert, eine Erklärung abzugeben, daß sie sich den Staatsgesetzen unterwerfen würden. Die Bulle „Ad dominici gregis custodiam" hat nicht vorgesehen, welches Verfahren einzuleiten ist, wenn die Regierung sämmtliche Präsentirte verwirft, und deshalb wird, da die Regierung selbst kein Interesse an der Beschleunigung der Wahl hat, die Stelle des Bischofs wohl längere Zeit vacant bleiben.

Italien

Rom, 14. Jan. [Im Vatican] herrscht große Aufregung. Eine fanatische Camarilla versucht Alles, um Pius IX. zu extremen Schritten zu bewegen. Sie schreckt ihn mit den schwärzesten Nachrichten über die Absichten Humbert's und seiner Minister. Um den Schein zu zerstreuen, als ob die Curie ihren Protesten gegen die Politik des verstorbenen Königs untreu geworden sei, drängen sie den Papst, die persönliche Excommunication gegen König Humbert zu schleudern. Der Papst hat die Cardinal-Präfecten sämmtlicher Congregationen aufgefordert, die Lage zu prüfen und Vorschläge zu machen.

[Die Reise des deutschen Kronprinzen nach Rom], um bei der Leichenfeier König Victor Emanuel's diesem die letzte Ehre zu geben, beweist hinlänglich, welchen großen Werth man deutscherseits auf die guten Beziehungen zu Italien legt. Die Zeiten, sagt die „K. Z.", sind längst vorüber, wo Herr v. Schleinitz als preußischer Minister des Auswärtigen den verstorbenen König vor Annexionen warnte. Die Politik, daß Deutschland und Italien auf einander angewiesen wären und sich gegenseitig helfen müßten, um sich von dem Alp zu befreten, der auf beiden Völkern lastetete: die Kleinstaaterei und deren Hort, das absolutistische Oesterreich, — diese Politik hat sich glänzend bewährt und wird von Niemand mehr bezweifelt. Die guten Beziehungen Deutschlands zu Italien werden auch Oesterreich zu Gute kommen, welches, und nicht ohne guten Grund, seinen Argwohn gegen Italien nicht los werden kann.

Rom, 15. Jan. [Die öffentliche Stimmung.] Der „N.-Ztg." schreibt man von hier unterm 11. d.: Die Stadt trägt seit vorgestern den Charakter einer so ausgesprochenen Bestürzung, um nicht zu sagen Verblüffung an sich, wie ich sie sonst in Italien auch bei großen öffentlichen Unglücksfällen bisher niemals gesehen habe; ältere piemontesische Freunde sagen mir, daß sie ihnen den Eindruck der ersten Nachrichten über das Unglück von Novara im Jahre 1849 ins Gedächtniß zurückruft. Es ist die erste wahrhaft allgemeine öffentliche Trauer, welche ich in Italien seit jenem Unglückstage erlebt habe. Außer den Tabak- und Victualienläden blieben seit vorgestern Nachmittag bis heute Morgen alle Läden geschlossen. Tag und Nacht stürmte eine unabsehbare Menschenmenge vor den Quirinal, gleichsam um sich durch den Anblick des Trauerhauses von der Wirklichkeit des Unglücksfalles zu überzeugen. Ich hätte nicht gedacht, daß die Römische Bevölkerung bereits eine so allgemeine Anhänglichkeit zu dem verblichenen König hege, wie sie sich in diesen Trauertagen kundgiebt, und um so lieber rechne ich sie den Römern zur Ehre an, als ich sie nicht erwartet hatte.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Jan. [Die Maires. — Wahlen. — Ducrot's Abschiedsbefehl. — General Chanzy.] Am 24. Januar werden die Bürgermeister-Wahlen stattfinden. Kraft des Gesetzes vom 12. August 1876 ernennt die Regierung die Bürgermeister in den Hauptorten der Departements, der Arrondissements und der Cantons, in allen anderen Gemeinden wählt der Gemeinderath seine Bürgermeister. Von 36,000 Gemeinden, die in Frankreich bestehen, gehören nur 3000 der ersten Klasse an; die Wichtigkeit der Wahlen vom 24. Januar, aus welchen 33,000 Bürgermeister hervorgehen, ist also nicht zu unterschätzen. — General Ducrot hat vor seiner Abreise von Bourges an die unter seinen Befehlen stehenden Truppen folgenden Tagesbefehl gerichtet:

8. Armeecorps. Befehl. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Ein Beschluß des Herrn Marschall-Präsidenten hat mich der Stelle eines Commandanten des 8. Armeecorps enthoben, um mich unter dem nämlichen Datum durch den Herrn General Garnier zu ersetzen. Als gehorsamem Soldaten kommt es mir nicht zu, die Beweggründe zu diesem Beschlusse aufzusuchen; aber ich kann euch eingestehen, daß ich mich von euch nicht ohne großen Schmerz trenne, denn ich hoffte, euch die letzten Tage der Kraft und Thätigkeit zu widmen, welche Gott mir noch bewilligen will. Während der sechs Jahre, die ich die Ehre hatte, euch zu befehligen, bot ich alle meine Kraft auf, um in euch das Pflichtgefühl, die Vaterlandsliebe, die Mannszucht, die Liebe zur Arbeit, den cameradschaftlichen Geist, mit Einem Worte alle militärischen Tugenden zu entwickeln, welche die Kraft der Armeen bilden und die großen Erfolge vorbereiten. Ich habe die Ueberzeugung, daß ich Erfolg gehabt; mein Nachfolger wird es anzuerkennen wissen, und dieser Gedanke ist mein Trost in der gegenwärtigen Stunde. Bleibt auf den Bahnen, die ich euch vorgezeichnet habe; seid immer getreue und ergebene Soldaten, gute Bürger ... Behaltet euren alten General in gutem Andenken, und wenn das Vaterland eines Tages bedroht sein sollte, so wahret ihm einen Platz in eurer Mitte. Im großen Hauptquartier des 8. Armeecorps am 10. Januar 1878. General A. Ducrot.

Der „Constitutionnel" schreibt: „General Chanzy ist gegenwärtig in Paris. Er ist hierher gekommen aus Gründen, welche jährlich zu dieser Zeit die oberen Militärbefehlshaber nach Paris berufen. Er ist außerdem, wie man uns versichert, aus noch einem anderen Grunde gekommen: er hat die Absicht, der Regierung einen großartigen Plan zur Colonisirung Algeriens vorzulegen, mit dem Beistande von französischen, deutschen, englischen, spanischen und italienischen Capitalisten und Finanzmännern, mit anderen Worten, mit Hilfe der Capitalien aller Länder, welche unseren Besitzungen im nördlichen Afrika Einwanderer liefern."

Paris, 15. Jan. [Diplomatisches Diner. — Abreise des neuen französischen Botschafters am deutschen Hofe.] Am Sonnabend findet beim Minister des Auswärtigen, Waddington, ein diplomatisches Diner statt, welches bis nach der Beerdigung des Königs Victor Emanuel verschoben wurde. — Die Abreise des neuernannten französischen Botschafters in Berlin, Grafen de Saint-Vallier, auf seinen Posten wird deshalb wahrscheinlich erst am Sonntag stattfinden.

Rußland.

⩮ **St. Petersburg**, 13. Jan. [Rußland und die Engländer.] Von einigen journalistischen Heißspornen abgesehen, behandelt man die Stimmung der Engländer bei uns ziemlich ruhig. Denn Rußland ist es in keiner Weise eingefallen, die englische Regierung zu provociren: Rußland vertritt eine Sache, deren Verfechtung ganz und ausschließlich in den Verhältnissen begründet ist und durch sie bestimmt wird. Es liegen Dinge vor, die durchaus gethan werden müssen, Forderungen, die im Interesse unserer Sicherung und im Interesse dauernden Friedens durchgesetzt werden müssen, wobei individuelle Neigungen kaum statt haben können. Rußland braucht keine territorialen Erwerbungen in einem anderen Sinne, als gerade zur Erhaltung des nothwendigen Respects bei den Türken unumgänglich nothwendig ist. Unsere kleine Landesparzelle an der Donau z. B., die wir durch Napoleons III. Weisheit verloren, war durchaus kein sonderlicher Schaden für uns: aber die Art, wie man sie uns nahm, der Sinn, der mit dieser Wegnahme verbunden ward — der Charakter der Demüthigung, den sie haben sollte — das war das Gravirende. Jetzt fällt es der Türkei zu, die Kriegsentschädigung in einem dem erforderlichen moralischen Eindruck entsprechenden Maße zu leisten — eine Sache, die logisch sich weder drehen noch deuteln läßt. Ebenso hat die Türkei durch ihr kriegerisches Vorgehen und ihre Niederlagen es auf sich gezogen, daß gewisse Zustände nicht mehr rückgängig zu machen sind — selbst wenn man die Dinge anders wollte. Wir unsererseits haben den Wunsch, daß wir ruhig den inneren Arbeiten nachgehen können, daß wir auf neue Kriege nicht uns gefaßt zu machen brauchen. Die orientalischen Verhältnisse werden bei sicherer Regelung, die keine Complicationen wie die bisherige ermöglicht, uns z. B. in den den Stand setzen, unser Militär-Budget ganz gewaltig zu verringern: dieses Resultat allein ist ungeheuer viel werth — dazu ist aber nöthig, daß der Friede so abgeschlossen werde, daß er die Garantien der Dauerhaftigkeit in sich trägt. Hierbei trägt Rußland den Ansprüchen Europas und den Interessen anderer Staaten sorglichst Rechnung, hat gegen Niemand etwas Provocirendes gethan und folgt überhaupt nur der Bahn, die durch die Verhältnisse vorgezeichnet ist. England speciell hat seine Interessen ebenfalls rechtzeitig formulirt und den so formulirten Interessen blieb der Gang des Krieges überhaupt fern. Dann hat die englische Regierung (durch den Grafen Derby) volle Neutralität proclamirt, nachdem Kars schon gefallen und der Fall von Plewna vorauszusehen gewesen. Die glückliche Wahl der Befehlshaber, die Tapferkeit und Ausdauer des russischen Soldaten hat seitdem allerdings überwältigende und höchst staunenswerthe Erfolge errungen — aber die Basis dieser Erfolge war doch immer bei Derby's Erklärung im Bereiche der Combinationen. Demgemäß ist es freilich sicher, daß die Politik des Lord Beaconsfield die Welt jetzt mit Absicht zu alarmiren trachtet, wenn sie die vorzeitige Einberufung des Parlaments veranlaßt. Lord Beaconsfield ist aber nicht England, und wir können das Weitere daher mit Gemüthsruhe abwarten. Aber für die Aufreizung der Türken zu nutzloser Hartnäckigkeit blieb solches nicht ohne Wirkung. Es ist darum vollkommen klar, wie der „Levant Herald" jetzt mehr damit zu thun hat, die Engländer vor den schweren Anklagen der Türken zu vertheidigen, als mit unserer Bekämpfung. Eine Londoner Correspondenz des „Nordischen Boten" schrieb neulich, wie der gemeine Mann in England das britische Reich, aber nicht Rußland für barbarisch halten würde, wenn er wüßte, daß bei uns jeder Bauer sein Stück Land hat, während in England ein Bauer wöchentlich nur 12 Shillinge erarbeiten kann. Ebenso ist auch in höheren Kreisen Englands über Rußland große Unwissenheit verbreitet, und daraufhin bringen die Russophoben allen möglichen Unsinn über uns und unsere Absichten in Umlauf. Wir thun den Engländern gern allen Gefallen, aber wir können nicht warten, bis die Ethnographie Rußlands oder die Geographie Asiens jedem Engländer, der über Politik mitspricht, geläufig geworden. Daher liegt auf unserer Seite keine Neigung zur Provocation der Engländer vor — aber das Nöthige muß gethan werden, was in den Verhältnissen liegt, und zur Sicherung vor späteren Kriegen unerläßlich bleibt. Vor Allem sind in England die Kundgebungen zu Gunsten des Friedens so laut, so allgemein und so gewichtig, daß die Zukunft jede andere Politik von England aus erwarten läßt — nur nicht die des händelsüchtigen Chauvinismus ohne Zweck und Ziel. Daher erwartet man bei uns keine fernere Complication, sondern baldigen Frieden — nur haben die Türken es wahrscheinlich sehr zu bereuen, daß sie die Freundschaft einiger unruhiger englischer Staatsmänner den wohlwollenden Rathschlägen Rußlands einst vorgezogen.

Provinzial-Zeitung.

—nn. **Breslau**, 17. Jan. [Der Verein katholischer Lehrer] hielt am 15. d. M. im Café restaurant Abends 8 Uhr seine erste Sitzung in diesem Jahre. Auf der heutigen Tagesordnung stand a. die Vorstandswahl; b. Aufnahme des Coll. Kielbassa; c. Mittheilungen. 1) Die Wahl des Vorstandes geschah durch Stimmzettel. Wiedergewählt wurden: Rector Deutschmann zum Vorsitzenden und Rector Hoffmann zum Stellvertreter; Coll. Schulz zum Schriftführer und Coll. Weiser zum Stellvertreter; Rector Ertel zum Buchwart; Rector Münch zum Liedermeister. Da der bisherige Kassirer zwei Jahre amtirt hat, so mußte er statutenmäßig einem Anderen Platz machen und wurde deshalb an seine Stelle Coll. Hackenberg gewählt. Darauf ergriff der Vorsitzende das Wort und rief dem Vereine einen Neujahrsgruß zu mit dem Wunsche, daß das neue Jahr den Verein in seinen Bestrebungen fördern und weiterbringen möge und zwar vor Allem in zwei der wichtigsten Vereinsrequisiten: in dem Gefühl der Standesehre und dem des edlen Corpsgeistes, welches er des Weiteren ausführte. 2) College Kielbassa wurde mittelst geheimer Abstimmung einstimmig als Mitglied aufgenommen. 3) Mittheilungen. College Wohl stattet Bericht ab über die Revision der Statuten, Geschäfts- und Bibliotheks-Ordnung. Dr. Künzer berichtet in höchst humoristischer Weise über die Revision der Bibliothek und Acten des Vereins. In die Büchercommission für das laufende Jahr wurden wiedergewählt: Dr. Höhnen, Zisché, Schaffer, Ertel und Deutschmann I. Schluß 10 Uhr.

H. **Hainau**, 15. Jan. [Erweiterung der Commune. — Butterpreise. — Kirchliches. — Holtei-Feier.] Nachdem die Regierung zu Liegnitz, in Uebereinstimmung mit der von der hiesigen Polizei-Verwaltung, so wie vom Kreisausschuß und dem Kreistage getheilten Ansicht, dahin entschieden hat, daß eine communale Vereinigung der bei der Kreisstadt belegenen ländlichen Ortschaften zu erstreben sei, hat gedachte Behörde das Landrathsamt beauftragt, nunmehr die Verhandlungen über diese Vereinigung der betreffenden Gemeinden 2c. mit der städtischen Commune einzuleiten. In den dieserhalb abgehaltenen Gemeinde-Versammlungen ist bis jetzt eine einheitliche Beschlußfassung noch nicht erzielt worden, da nur ein Theil der zuständigen Gemeinden und Besitzer sich damit bedingungsweise einverstanden erklärt, ein anderer zunächst abgelehnt hat. Diese Incommunalisirung soll zunächst die vier, innerhalb der Stadt belegenen „Hainauer Vorwerke", die Gemeinden Burglehn und Kammer-Ulbersdorf, den Guts- und Gemeindebezirk Ulbersdorf-Hainau, das an der Promenade belegene, jetzt zu Nieder-Bielau zählende „Fischerhaus" und den Gasthof „zur Hoffnung", Kottwitz, jetzt Rechenberg zugetheilt, umfassen, wodurch die Einwohnerzahl unserer Stadt um circa 650 Seelen sich vermehren würde. — An den beiden letzten hiesigen Wochenmärkten sind die Butterpreise so herabgegangen, wie seit einer längeren Reihe von Jahren nicht mehr der Fall gewesen, da das Kilogramm mit 1 M. 40 bis 50 Pf., Kübelbutter sogar nur mit 1 M. 20 bis 30 Pf. bezahlt wurde. — Im verflossenen Jahre sind in hiesiger evangelischer Stadt-, Land- und Militair-Kirchen-Gemeinde 286 Kinder, und zwar 159 Söhne und 127 Töchter geboren worden; darunter sind 15 todtgeborene, 29 uneheliche Kinder und 5 Zwillingspaare. Gegen das Vorjahr 13 Geburten mehr, 4 uneheliche Kinder weniger. Kirchlich getraut wurden im vergangenen Jahre 39 Paar, 1 Ehe mehr geschlossen, als im Jahre 1876. Gestorben sind 218 Personen und zwar 110 männlichen und 108 weiblichen Geschlechts; gegen das Vorjahr 10 Sterbefälle mehr. Communikanten waren im verflossenen Jahre 762 männliche, 1009 weibliche, zusammen 1771; 102 mehr als im vorangegangenen Jahr. — Der 80. Geburtstag Karl von Holtei's wird auch hier festlich ausgezeichnet und eine theatralisch-declamatorische Soirée veranstaltet werden, deren Erlös zum Besten hilfsbedürftiger heimathlicher Schriftsteller in die zu gründende Holteistiftung übergehen soll. — Der Kälte von —9° R. Ende voriger Woche und dem bedeutenden Schneefall ist bald Thauwetter, seit gestern Abend heftiger Wind und ununterbrochener Regen gefolgt, der heute einem prächtigen, sonnigen Wintertage gewichen ist. Wegen der Glätte sind unsere Straßen und Trottoirs schwer passirbar.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 16. Jan. Die gestern am Schluß der Börse aufgetretene Ermattung übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr, trotzdem von den gestrigen Abendbörsen recht feste Notirungen gemeldet waren. Die Börse, welche in diesen Meldungen eigentlich nur den Widerschein der an den Tagen zuvor hier stattgehabten Courserhöhungen sah, legte denselben aus diesem Grunde auch nur eine geringe Bedeutung bei. Der Stillstand in der Haussebewegung ließ die vorsichtigeren Speculanten zu Realisationen schreiten und übte somit einen Druck auf die Coursbewegung aus. Andererseits mag auch ein Artikel der „Kölnischen Zeitung", demzufolge Oesterreich zur Wahrung seiner Interessen eine größere Truppenmacht an der rumänischen Grenze concentriren wolle, verstimmt haben. In der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde gewann die Haltung wieder an Festigkeit, wozu besonders die Londoner und Pariser Notirungen und die bekannt gewordenen Auslassungen der „Prov.-Corresp." beigetragen. In hervorragender Weise betheiligten sich nur die 5proc. russischen Staatsanleihen (zufolge der Bemühungen consortialiter verbundener hiesiger wie auswärtiger Finanzkräfte) am Verkehr, im Uebrigen blieben die Umsätze auf allen Gebieten sehr mäßig. Die internat. Speculationspapiere zeigen sich gegen gestern wenig verändert. Nur Oesterr. Creditactien erlitten einen an sich aber unbedeutenden Rückgang, der ihren Coursstand indeß doch noch wesentlich über dem Wiener Cours bestehen ließ; Lombarden und Franzosen in festerer Haltung. Die österreichischen Nebenbahnen blieben nicht ganz unbelebt und trugen auch eine recht feste Physiognomie. Neben Galiziern zeichneten sich besonders Rudolfbahn und Elisabet-Westbahn aus. Die localen Speculationseffecten behaupteten sich in guter Festigkeit und veränderten die Notirungen nur wenig, betheiligten sich aber auch nur in sehr geringem Grade am Verkehr. Es notirten Disconto-Commandit ult. 110,75—110, Laurahütte ult. 68 bis 67¾. Rumänische St.-Actien pr. ult. 25¾—26—25—25¾. Für die auswärtigen Staatsanleihen war die Stimmung wenig fest und herrschte auf diesem Gebiete auch kein regerer Verkehr. Nur russische Werthe sehr lebhaft, besonders war 77er Anleihe bevorzugt. Dieselbe notirt 79½—80, ältere 5procentige Anleihen pr. ult. 80⅜—81. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch Eisenbahnprioritäten blieben bei fester Tendenz sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte machte sich eine fast sämmtliche hierhergehörigen Werthe umfassende Abschwächung bemerkbar. Es waltete allgemeine Verkauflust vor. Stettiner niedriger, Oberschlesische und Rechte-Oder-Ufer vernachlässigt, Görlitzer, Freiburger, Märkisch-Posener und Halle-Sorauer in ziemlich lebhaftem Verkehr und meist im Course anziehend. Rumänische Stamm-Actien konnten sich auf gestriger Notiz nicht behaupten, dagegen zogen Obligationen wieder etwas an, auch die Stamm-Prioritäts-Actien zeigten sich beliebt, Berlin-Dresdener, Brest-Grajewo und Ostpreußische Südbahn beliebt, Märkisch-Posener Stamm-Prioritäts-Actien rege. Bankactien im Allgemeinen fest, aber sehr ruhig, Magdeburger Privatbank und Dresdener Bank anziehend, Thüringische Bank und Essener Credit zogen etwas an, Petersburger Discontobank höher, Deutsche Bank wiederum matter, Berliner Handelsgesellschaft gedrückt, Coburger, Weimarische, Schaaffhausen und Oldenburgische Sparbank nachgebend. Industrie-Papiere mäßig belebt. Continental-Pferdebahn niedriger. Centralstraße ebenfalls billiger angeboten. Tivoli-Brauerei ging zu höherem Course um. Centralfactorei besser. Germania Waggon-Leihanstalt anziehend. Erdmannsdorf erhöhte die Notiz. Eggestorf Maschinen zu unverändertem Course lebhaft. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf behauptet. Montanwerthe meist recht fest. Harkort Bergwerk, Courl und Mechernicher höher.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 381, Lombarden 133,50, Franzosen 435,50, Reichsbank 155,50, Disconto-Commandit 112,50, Laurahütte 67,75, Türken 9,90, Italiener 72,30, Oesterr. Goldrente 63,90, do. Silberrente 57, do. Papierrente 54,25, 5proc. Russen 80,75, Köln-Mindener 86,50, Rheinische 103, Bergische 70,25, Rumänen 25,50, Neue Russen 79,75.

Havre, 15. Jan. [Die heutige Wollauction] war ziemlich belebt. Schöne und feine Wollen fest, gewöhnliche Sorten ½ billiger. Es waren 2423 B. angeboten, 1056 B. wurden verkauft.

Berliner Börse vom 16. Januar 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,10 B
Consolidirte Anleihe.	4½	104,25 bz
do. do. 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,00 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,75 bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	101,10 bz
Pommersche	3½	83,25 bz
do.	4	94,75 bz
do.	4½	101,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,40 bz
Schlesische	3½	85 G
Lndschaftl. Central	4	94,90 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	95,10 G
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,40 bz
Sächsische	4	96,30 bz
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	120,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 239 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 136,10 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,90 bz
Oldenburger Loose 136,50 bz

Ducaten 9,66 G	Dollars 4,183 bz
Sover. 20,40 bzG	Oest. Bkn. 170,30 bz
Napoleon 16,22 etbz	do. Silbergd. 176,25 B
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 208,15 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,30 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	109,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,75 bz
do. rückzb. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	98,25 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	97,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,50 bzB
do. do. II. Em.	5	94,00 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	105,80 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,50 B
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	97,90 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.	4 1/5	57,10 bz
do. 1/4. 1/10.)		57,00 bz
do. Goldrente	4	64 etbzB
do. Papierrente	4 1/5	54,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	98 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	293,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	250,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,50 bz
do. do. 1866	5	148,70 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	77,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	64 etbzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,75 bzG
do. do. 1885	6	98,60 G
do. 5% Anleihe	5	101,50 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,75 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,00 bzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,90 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,50 bzG
Türken-Loose 23,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 G
do. do. VI.	4½	99,25 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103 bzG
Berlin-Görlitz	5	100,25 bz
do.	4½	80bz, C. 72,50bz
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	97 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92,50 bz
do. do. K.	4½	91,90 bz
do. von 1876	5	100,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 bzB
do. .. Lit. B.	4½	100,00 B
do. .... IV.	4	94,50 B
do. .... V.	4	92,25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,25 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	95,00 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	92,20 G
do. D.	4	92,20 G
do. E.	3½	85,10 bzB
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,25 bz
do. von 1869.	5	103,30 bz
do. von 1873.	4	90,75 G
do. von 1874.	4½	99,20 bz
do. Brieg-Neisse	4½	99 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,70 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	100,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	98,80 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	54,50 bz
do. II. Emission	5	44,50 bzG
Prag-Dux.	fr.	17,30 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,50 etbzG
do. do. neue	5	84,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	59,70 bz
Ung. Nordostbahn	5	55,50 G
Ung. Ostbahn.	5	53,60 bzB
Lemberg-Czernowitz.	5	64,25 G
do. do. II	5	64,00 bzG
do. do. III.	5	59,60 bz
Mährische Grenzbahn.	5	51,40 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	12,50 bzG
do. II.	fr.	10 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,10 G
Oesterr.-Französische	3	327,60 bz
do. do. II.	3	311,50 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,90 bzG
do. neue	3	238,00 bzG
do. Obligationen	5	78,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	94 G
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	81,60 bz
do. V.	5	73,30 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,15 bz
do. do.	2 M.	3	167,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	207,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	207,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,10 bz
do. do.	2 M.	4½	169,05 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,10 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	79,10 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	83,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,70 bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	13,75 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	173,00 G
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	74,50 bzG
Berlin-Stettin		—	4	105,00 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,60 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	61,90 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	85,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	18,00 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,25 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	17,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	103,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,30 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	118,75 G
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	112,50 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	435½-6 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	187,00 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	132½-33½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	33,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	4	93,25 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,90 bz
Rheinische	7½		4	103,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	92,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	8,90 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	25,75-5,25
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	16,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,80 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	115,00 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	150,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	27,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	33,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	19,50 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	72,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	84,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	5	103,75 bzB
Rumänier.	8	—	8	74,25 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	16 bzG
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	—	4	26,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	32 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	—	4	148,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	71,00 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	83,00 bzG
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,25 bzB
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	68,75 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	65,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	— —
Darmst. Creditbk.	6	—	4	106,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,75 etbzG
Deutsche Bank	6	—	4	90,00 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	91,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	110,00 bz
do. ult.	4	—	4	110½-11½
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	84,00 G
do. junge	5½	—	4	94,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	—	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	—	4	101,20 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	83,00 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 B
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	103,00 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	95,00 G
Magdeburger do.	6	—	4	106,50 G
Meininger do.	2	—	4	71,00 bzG
Nordd. Bank	8	—	4	135,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	88,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	53,00 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	380-79-81
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	99,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	95,30 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	115,00 bzG
Sächs. Bank	8	—	4	100,50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	77,25 bz
Weimar. Bank	0	—	4	41,00 bz
Wiener Unionsbk.	1 11/14	—	4	113,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	12,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	69,40 B
Thüringer Bank.	0	—	4	76,25 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	649 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	66,00 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	12,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	40,60 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	—	4	100,00 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,50 G
Dortm. Union	0	—	4	4,30 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,75 G
Lauchhammer.	0	—	4	15,10 G
Marienhütte	6	—	4	57,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,90 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	79,90 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	23,50 G
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	6 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,00 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	14,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,00 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	14,10 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25,75 G
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	61,75 G
do. Porzellan	0	—	4	20 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	35,50 B

Bank-Discont 4½ pCt
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 16. Jan. Kammer. Ein Schreiben des Ministers des Aeußern theilt die Beileidsadresse der ungarischen Kammer mit. Vice-Präsident Desanctis übernahm es, der ungarischen Volksvertretung den Dank zu übermitteln. Depretis theilte mit, Humbert habe das Ministerium bestätigt und leiste am Sonnabend den Eid. Depretis hielt Emanuel einen warmen Nachruf. Nachdem Desanctis den Schmerz über den Tod Emanuels ausgedrückt, vertagte sich die Kammer als Zeichen der Trauer bis Februar.

Rom, 16. Senat. Der Präsident und Depretis drückten lebhaft die Trauer über das Italien getroffene Unglück aus; der einzige Trost, bemerkte Depretis, bestehe in der Fortsetzung der weisen Politik Victor Emanuels. Depretis theilte die Bestätigung der Minister durch den König mit. Der Senat suspendirte die Sitzungen bis 1. Februar.

Versailles, 16. Jan. In der Budgetcommission erklärte Say auf die Anfrage bezüglich der Convertirung der Rente, daß, welche Meinung man auch von dieser Maßregel hege, man bei der gegenwärtigen Lage Europas nicht an solche denken dürfe. Um die Reform von einer solchen Bedeutung durchführen zu können, müßten die Bedingungen für den Frieden nach außen durchaus gesichert sein.

London, 15. Jan. Die liberale Vereinigung zu Worcester ließ Salisbury eine Adresse überreichen, worin sie sich für die Erhaltung des Friedens ausspricht. In der Beantwortung läßt Salisbury in einem Briefe seines Secretärs erklären, es liege kein Grund zur Befürchtung vor, daß die Regierung sich von der im Mai präcisirten Politik entfernen werde. Die Regierung bekenne sich vielmehr noch immer zu dieser Politik.

London, 16. Jan. Dem heutigen Cabinetsrath wohnen sämmtliche Minister, ausgenommen Lord Derby, bei, welcher das Zimmer hütet, daher es zweifelhaft ist, ob Derby morgen der Parlaments-Eröffnung beiwohnt.

Petersburg, 16. Januar. Die „Agence générale Russe" bringt einen Artikel über die augenblickliche Lage vom Gesichtspunkte der Thatsachen, des Rechtes und der Interessen aus. Die „Agence" erinnert an den Ursprung des Krieges, den Rußland gegen seinen Willen in Folge der hartnäckigen Weigerung der Türkei, den Rathschlägen und Beschlüssen der auf der Conferenz vereinigten Mächte Folge zu geben, begonnen habe. Die Mächte hätten die Türkei auf die Folgen ihrer Hartnäckigkeit aufmerksam gemacht und sie ihrem Schicksal überlassen. Von diesem Augenblicke an sei für die Mächte nur ihr eigenes Interesse in Frage gekommen. Rußland hätte demnach beim Beginn des Krieges drei Interessen im Auge behalten müssen: das Interesse der Humanität und das Rußlands, welches die erste Ursache des Krieges war, das Interesse der angrenzenden Staaten und das der anderen Mächte, vorzüglich Englands, welches in löblicher und von Rußland freundschaftlich aufgenommener Absicht gleich Anfangs diejenigen seiner Interessen bezeichnet hätte, welche eventuell durch den Krieg berührt werden könnten. Rußland habe diese Interessen zu respectiren versprochen und habe sie respectirt. In der That bliebe der Weg nach Indien, der Suezcanal und Egypten heute wie vordem die ausschließliche Domäne Englands, welche nicht im Entferntesten von Rußland bedroht sei. Bezüglich Konstantinopels sei Rußland heute wie zuvor der Ansicht, daß diese Frage Europa vorbehalten bleiben müsse und daß Konstantinopel unter keinen Umständen einer der großen Mächte gehören dürfe. Die Interessen der angrenzenden Staaten habe Rußland gleichfalls respectirt und werde sie ebenso im Frieden vertheidigen, wie auch Oesterreich, das am unmittelbarsten interessirt sei, den dringendsten Anreizungen von Innen, wie von Außen widerstanden habe. Die russischen Interessen seien von Anfang an zusammenhängend mit der humanitären und bulgarischen Frage gewesen. Legitimirt durch die europäische Conferenz sei die Vertretung dieser Rußland überlassen geblieben, weil Rußland allein aus Gründen der Stammesgenossenschaft und der Religion sich entschlossen habe, sein Blut und sein Geld hierfür zu opfern. Sodann handle es sich um die Kriegsentschädigung, die jedem siegreichen Kriegführenden für die gebrachten Opfer gebühre. Ein Frieden, welcher diese Interessen gegen eine wiederholte Nöthigung zum Kriege sicherstellt, müsse von Rußland als der kriegführenden Macht, entsprechend dem Völkerrecht, dem Gebrauch und der Billigkeit, direct geschlossen werden. Bei diesem directen Abschlusse habe Rußland die Interessen der angrenzenden Staaten und die der anderen Mächte zu wahren, insonders die Englands, welches hauptsächlich dabei interessirt sei, daß keine Veränderung des Standes der Dinge im Orient seinem Wege nach Indien und seinem Einflusse im Orient Eintrag thue. Eine zu Stande gekommene Präliminar-Convention würde Gegenstand eines Congresses werden können, um alsdann in die internationalen Verträge überzugehen.

Petersburg, 16. Jan. Die „Agence Russe" meldet: Der Sultan machte die directe Mittheilung von der Entsendung Server's und Namyk's in das russische Hauptquartier und bemerkt hierüber, diese friedlichen Dispositionen wären mit der Versicherung entgegen genommen worden, daß die Suspension der Feindseligkeiten erfolgen werde, sobald die durch den Obercommandirenden mitzutheilenden Präliminarien angenommen sind.

Petersburg, 16. Jan. Es liegt bis jetzt noch Nichts vor, als das türkische Ersuchen um Waffenstillstandsverhandlungen. Ueber die Absichten der Türken selbst ist noch nichts bekannt, unsere Instructionen werden in unseren Hauptquartieren eingetroffen sein. Das türkische Ersuchen ist die begreifliche Folge der letzten Niederlagen. Selbstverständlich ist man nach den großen Opfern unserer braven Armee derselben schuldig, die Resultate ihrer Hingebung sicher zu stellen und nicht eher einen Waffenstillstand einzugehen, bis unser hartnäckiger Gegner alle erforderlichen militärischen Garantien gegeben hat und Sicherheit erlangt ist, daß der Waffenstillstand unseren Erfolg nicht gefährden kann. Im Publikum herrscht hierüber nur eine Stimme. Die Türkei wird es offenkundig aufgeben müssen, in den Kreis ihrer Berechnung zu ziehen, daß ihr von England, wo die Parlamentseröffnung bevorsteht, Unterstützung werden könne.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Köln, 16. Jan. Die „Köln. Ztg." veröffentlicht folgendes Telegramm: Konstantinopel, 15. Januar. Die Russen stehen vor Philippopel, eine Schlacht wird stündlich erwartet. Die Consuln der fremden Mächte forderten eine vierundzwanzigstündige Waffenruhe, um die Flüchtlinge fortzuschaffen, da es bisher dazu an Transportmitteln gemangelt hat.

Konstantinopel, 15. Januar. Die Pforte theilte in vertraulicher Weise dem Parlament die Concessionen mit, welche sie gesonnen sei, an Rußland zu machen. Das Princip der seither festgehaltenen unbedingten Integrität des türkischen Reichs sei modificirt worden. Eine fünftägige Waffenruhe soll dem Abschluß des Waffenstillstandes vorangehen. Ismail Hakki und Feizi Pascha reisen in das Hauptquartier des Großfürsten Michael, um über die Absteckung der eventuellen Demarcationslinie auf dem armenischen Kriegsschauplatz zu unterhandeln.

Belgrad, 15. Jan. Der serbische Commandant vor Widdin meldet telegraphisch die bald bevorstehende Capitulation dieser Festung. Zahlreiche Deserteure melden die in der Festung herrschende gänzliche Entmuthigung.

Bukarest, 15. Jan. Eingetretenes Thauwetter stört neuerdings in Bulgarien den Verkehr auf der Donau. Es sind in Folge dessen hier Pulverfabriken eingerichtet worden, in welchen die erbeutete türkische Munition für den Gebrauch umgearbeitet wird.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris,** 16. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 17, Türken de 1865 9, 85, neue Egyptier —, —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 72, 35, Chemins égyptiens —, österr. Goldrente 64, 50. Spanier —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 395 Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 169, 90. Böhmische Westbahn 149¾. Elisabethbahn 139⅛. Galizier 210. Franzosen*) 218. Lombarden*) 65⅛. Nordwestbahn 94. Silberrente 57⅜. Papierrente 54½. Goldrente 63⅞. Ungar. Goldrente 77¾. Italiener —. Russische Bodencredit 74. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 79⅞. Amerikaner 1885 99⅜. 1860er Loose 107¾. 1864er Loose 251, 00. Creditactien *) 190⅜. Oesterr. Nationalbank 685, 00 Darmst. Bank 105¾. Meininger Bank 71⅞. Hessische Ludwigsbahn 79⅝. Ungar. Staatsloose 146, 60. do. Schatzanweisungen, alte, 97¼. do. Schatzanweisungen, neue, 91¾. do. Ostbahn-Obligationen 62⅞. Central-Pacific 100⅝. Reichsbank 155¾. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅜. Fest, neueste Russen lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 189½, Franzosen 218, 1860er Loose 107½, Galizier —, Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Lombarden —, Nationalbank —, Reichsbank —, Neue russ. Anleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 56⅞, Goldrente 63⅞, Credit-Actien 190¼, 1860er Loose 107¾. Franzosen 542½, Lombarden 165½, Italien. Rente 72⅞, Vereinsb. 120⅝, Laurahütte 66¾, Commerzbank 97¾, Norddeutsche 135⅛, Anglo-deutsche 30⅝, Internat. Bank 76½, Amerikaner de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 86, Rhein. Eisenb. do. 103¼, Berg.-Märk. do. 70½, Neue Russen 79⅞. Disconto 3 pCt. — Schluß ziemlich fest.

Hamburg, 16. Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl still, loco —, —, per Mai per 200 Pfd. 74½. Spiritus flau, pr. Januar 39½, per Febr.-März 39¾, pr. April-Mai 40¾, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 % 41. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Januar 11, 00 Gd., pr. August-December 12, 55 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 16. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 17,000 B., davon 15,000 B. amerikanische, 250 B. ostindische.

Liverpool, 16. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische aus irgend einem Hafen Februar-März-Lieferung 6¼ à 6 9/32 D.

Pest, 16. Jan., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, per Frühjahr 10, 67 Gd., 10, 72 Br. Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 65 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 20 Gd., 7, 25 Br. — Markt sehr ruhig.

Paris, 16. Jan., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 31, 75, pr. Februar 31, 75, per März-April 31, 75, per März-Juni 31,75. Mehl ruhig, per Januar 70,00, pr. Februar 69, 25, pr. März-April 69, 00, pr. März-Juni 69, 00. Rüböl fest, per Januar 101, 00, per Februar 100, 00, per März-April 98, 75, per Mai-August 96, 25. Spiritus behauptet, per Januar 58, 50, per Mai-August 60, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 16. Jan., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 54, 00, Nr. 5 7/9 pr. Januar per 100 Kilogr. 60, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Jan. 63, 75, pr. Februar 63, 75, pr. Mai-August 65, 00.

London, 16. Jan. Havannazucker williger.

Antwerpen, 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 16. Januar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. u. Br., per Januar 28½ bez. u. Br., per Februar 28½ bez. u. Br., pr. März 28½ bez. u. Br., pr. September 31 bez., 31¼ Br. Fest.

Bremen, 16 Jan., Nachm. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 50, pr. Februar 11, 50, per März 11, 65.

Breslau, 17. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,10—19,40—20,90 Mark, gelber neuer 17,20—18,90—19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,30—13,30—14,20 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20 bis 10,80 Mark, blaue 9,00—10,00—10,20 Mark.

Wicken gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein schwach preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	50	30	—	28	—
Winterrübsen	30	25	29	25	27	25
Sommerrübsen	29	75	28	—	26	—
Leindotter	26	—	24	—	22	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7—7,40 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen bessere Kauflust, rother feine Qualitäten gefragt, pr. 50 Kilogr. 30—40—45—50 Mark, weißer behauptet, pr. 50 Kilogr. 40—47—55 bis 65 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 21—24—26 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mk., Roggen fein 20,25—21,25 Mark, Hausbacken 20,75—21,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,80—10,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9,20 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—22,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,3	— 0°,3	+ 1°,4
Luftdruck bei 0°	331''',71	329''',08	328''',02
Dunstdruck	1''',85	1''',95	2''',01
Dunstsättigung	90 pCt.	100 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 1.	S. 2.	W. 2.
Wetter	bezogen.	Schnee.	Regen.

Breslau, 17. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 48 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Wasserstoff in festem Zustand.] Der Pariser Correspondent der „D. Z." schreibt: „Nach der Flüssigmachung der Gase gelingt nun auch die Verwandlung derselben in den festen Aggregationszustand. Von Herrn Raoul Pictet in Genf, der zum erstenmal den Sauerstoff tropfbar flüssig gemacht, ist heute folgende Depesche an die Akademie der Wissenschaften eingelangt: „Genf, 11. Januar, 11 Uhr 30 Minuten. Ich habe gestern den Wasserstoff bei einer Temperatur von — 140 und mit einem Drucke von 650 Atmosphären flüssig gemacht und in Folge der Verdunstung ist das Gas zu einem festen Körper erstarrt. Der Strahl war von stahlblauer Farbe und verursachte dem Ohre die Empfindung, wie wenn Hagelkörner zu Boden fallen, und zwar mit einem sehr charakteristischen Knistern. Der feste Wasserstoff konnte durch einige Minuten im Mörser aufbewahrt bleiben. Raoul Pictet."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.